BS
2685
.G47
A 548187 DUPL

Blendwerke des
Vulgären Rationalismus
zur Beseitigung
des Paulinischen Anathema.
Von Dr. J. Gildemeister.

Digitized by Google

THE DORSCH LIBRARY.

The private Library of Edward Dorsch, M. D., of Monroe, Michigan, presented to the University of Michigan by his widow, May, 1888, in accordance with a wish expressed by him.

Digitized by Google

BS
2685
.G47

Digitized by Google

Digitized by Google

Blendwerke

des

Vulgaren Rationalismus

zur Beseitigung

des

Paulinischen Anathema.

Von

Dr. *J. Gildemeister,*

Privatdocenten an der K. Preussischen Rheinuniversität.

Digitized by Google

Digitized by Google

Blendwerke

des

Vulgaren Rationalismus

zur Beseitigung

des

Paulinischen Anathema.

Von

Dr. J. *Gildemeister,*

Privatdocenten an der K. Preussischen Rheinuniversität.

Bremen, 1841.

Druck und Verlag von C. Schünemann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Es ist nicht der Zweck vorliegender Blätter, irgendwie in die Principienfragen einzugreifen, welche in dem Bremer kirchlichen Streit angeregt sind. Der Gegensatz zwar ist derselbe, an dessen Lösung die ganze Zeit arbeitet, aber wissenschaftlich ist ihm nur in tieferem Zusammenhange beizukommen, als es blosse Gelegenheitsschriften erlauben, und überdies ist er dort in einer Form vorhanden, die bereits weit hinter dem Stande der jetzigen wissenschaftlichen Theologie zurück liegt. Nämlich so weit auch unterdessen die Zeit fortgeschritten, erscheint hier doch nur unser alter Freund von ehemals, der vulgare Rationalismus mit seinem beliebten Cirkelschluss, der zu Semler's Zeiten an der Ordnung war, aber dessen ewige Wiederholung allmählich ein gar zu unzweideutiges Zeugniss seiner Alterschwäche geworden ist: er behauptet sich für sein Princip allein und vollständig auf die Bibel berufen zu können, will aber durchaus nicht dulden, dass etwas in der Bibel stehe, das seinem Princip widerspricht; jener Rationalismus, der sich selbst noch nicht in seiner Berechtigung fühlt, und sich daher mit verzweifelter Anstrengung und bedenklicher Leidenschaft gegen die alte und richtige Auslegung des paulinischen Anathema sichtlich aus keinem andern Grunde wehrt, als weil ihm in seiner Haut nicht recht wohl werden will, so lange dies Anathem besteht.

Wohl jedoch mag es, nachdem der Streit sich in seinem natürlichen Verlauf auf ein allgemeineres Gebiet gezogen, auch jetzt noch nicht zu spät sein, den Blick wieder nach seinem Ausgangspuncte, der Deutung der Stelle Gal. 1, 8.,

Digitized by Google

zurückzuwenden, und einige dabei zum Vorschein gekommene Behauptungen rein exegetisch zu prüfen. Man hat geglaubt, in einer vermeintlichen Excommunicationsformel der Rabbinen ein Mittel zu finden, um über gewisse Anstösse des paulinischen Ausdruckes hinwegzukommen. Zwei verbündete Streiter haben diese Meinung zu vertheidigen und mit vollster Sicherheit vor dem grossen Publicum für die allein wissenschaftlich begründete auszugeben gesucht.

„*Es ist falsch*," sagt Hr. Paniel, „*es ist eine aus „absichtlicher Täuschung oder aus grober Ignoranz hervorgehende Behauptung, dass Paulus die Irrlehrer jener Zeit verflucht habe. Denn mit jenem griechischen Ausdruck Anathema wollte der Apostel nur das sagen: wer anders lehrt, als ich, der werde ausgestossen, mit Schanden ausgestossen aus der Gemeine. — Wähnet nicht, dies sei eine willkührliche Erklärung der neuern Zeit, etwa eine milde Umgehung der ursprünglich harten Meinung des Apostels. Vielmehr hat schon Theodoret die Worte des Paulus gerade auf diese Weise erklärt, und schon längst sind alle gelehrte Schriftforscher über diese einzig richtige Bedeutung jener und aller ähnlichen Stellen einverstanden.*" *) Der vielseitige Gelehrte, Hr. Weber, obgleich nur „*auf eigne Hand auf diesem interessanten Felde hospitirend*" **) findet sich gemüssigt, von dieser Auslegung zu erklären: „*sie ist die einzig authentische und nur grobe Ignoranz kann sie für eine sogenannte Accommodation oder milde menschengefällige Umgehung der Wahrheit erklären wollen.*" ***) In

*) Drei Sonntagspredigten. S. 50 der zweiten Aufl.

**) Verfluchungen. Zweite Aufl. Vorrede.

***) Daselbst S. 53.

Digitized by Google

einer eignen Schrift sucht er sie sodann des Breitern zu beweisen, in der That nicht ohne über die behandelten Gegenstände allerlei Entdeckungen zu machen, denen man durchaus den Ruhm der Neuheit nicht absprechen kann, und hat damit *„von einem Ehrenmanne und namhaften Gelehrten die frevelhaft übereilte Beschuldigung, als habe derselbe in einer wichtigen Controverse die Beweisstellen missverstanden oder verdreht, vollständig abgewehrt.“* *) Auch Hr. Daniel bemüht sich, **) sein einmal ausgesprochenes Wort weitläuftiger zu begründen, und verspricht, den *„vollständig gelehrten“* Beweis künftig noch in einer eignen Abhandlung über das Anathem zu führen.

In der ganzen Sprache konnten die beiden Herren wohl keine unglücklicheren Worte wählen, als wenn sie von *absichtlicher Täuschung* und *grober Ignoranz* sprachen. Einerseits darf dieser ganz neuen Sorte von Ignoranten anzugehören sich Niemand gereuen lassen; mich wenigstens dünken schon Calvin, Musculus, Matthies, Reiche, de Wette und Fritzsche ***) keine sehr schlechte Gesellschaft; ohnehin werden nachher noch einige interessante Personen dieselbe vermehren. Andererseits ist mit jenen Worten ein verhängnissvoller Fehdehandschuh Allen hingeworfen, die bisher die *„einzig authentische Auslegung“* allerdings für eine Umgehung der Wahrheit gehalten haben, und da auch der Schreiber gegenwärtiger Zeilen zu diesen zu gehören sich zur Ehre rechnet, ist er nicht bloss berechtigt, sondern sich und Anderen schuldig ihn aufzuheben und einmal genau darzulegen, auf welcher Seite denn eigentlich die grobe Ignoranz und nebenbei die absichtliche Täuschung zu finden sein möchte. Und wahrlich, so lange die blosse Versicherung der eigenen Wis-

*) Daselbst S. 62.

**) Unverb. Beurth. S. 71. ff.

***) Daselbst S. 73.

Digitized by Google

senschaftlichkeit noch nicht Wissenschaftlichkeit, so lange schnöde Misshandlung, wie sie von den genannten Herren an ehrenwerthen und ihnen vollkommen ebenbürtigen Gegnern zu üben versucht wurde, noch nicht Widerlegung, und so lange falsche Citate und abgestandene Irrthümer noch nicht gelehrter Beweis sind: so lange wird es nicht zweifelhaft bleiben, wohin die Wage sich senken werde.

Ich werde demgemäss bloss den, wenn man so sagen darf, gelehrten Apparat, der jene Erklärung des Anathema beschönigen soll, einer eindringlichen Kritik unterwerfen und den wahren Stand der Dinge denjenigen Lesern vor Augen legen, bei welchen der Wunsch sich von ihm zu unterrichten stark genug ist, um sie auch einer ihrer Natur nach trocknen antiquarischen Auseinandersetzung folgen zu lassen. Desshalb und weil ich kein Interesse habe mich in bogenlangen Declamationen zu üben, lasse ich so viel wie möglich die Sache statt meiner reden und lege dem Leser vor Allem die Beweisstellen selbst ausführlich vor. Eine genaue Auseinandersetzung des Begriffes des alttestamentlichen cherem oder Anathema muss vorausgeschickt werden; danach wird zu untersuchen sein, mit welchem Rechte man sich auf rabbinische Excommunicationsformeln und das Einverständniss aller gelehrten Schriftforscher berufen konnte. Möge darüber Hr. Paniel die versprochene Abhandlung nur nicht vergessen.

Bremen, am 25. April 1841.

Digitized by Google

1. Das Anathem des alten Testaments.

Cherem, חֵרֶם, ein Wort, dessen Wurzelbegriff ist: abgeschnitten sein, *) hat sich in den verschiedenen Semitischen Dialecten durchaus in dem besondern Sinn fixirt, dass es etwas von dem allgemeinen Zusammenhange des Daseins Gelöstes bezeichnet, dies jedoch mit der wesentlichen Bestimmung, dass die Abtrennung nicht auf Zufall und Willkühr beruhe, sondern in dem Wesen der Sache und ihrem Verhältniss zum Allgemeinen begründet sei. Qualitativen Inhalt hat das Wort zunächst nicht; weder der „gute" noch der „böse Sinn" kann auf die Priorität Anspruch machen, sondern beide sind in unmittelbarer Identität darin enthalten, und erst die Beziehung, in die es gesetzt wird, giebt ihm diesen Inhalt. Es kann bezeichnen sowohl was wegen seiner Heiligkeit menschlichem oder profanem Gebrauch verboten, als auch was wegen seiner Unheiligkeit aus der Ordnung der menschlichen Dinge gelöst werden muss. Beide Seiten haben sich im

*) Fälschlich hat Gesenius im Thesaurus diese von ihm früher angenommene Erklärung aufgegeben und durch Abstraction von חרם Netz, Harem u. dergl. dafür *clausit* angenommen, welches sich mit den meisten Ableitungen der Wurzel nicht vereinigen lässt. Sie ist ursprünglich identisch mit חרב, welches die bestimmtere Bedeutung hat: verheeren, vertilgen (die Bedeutung vertrocknen ist im Hebr. und Syr. erst daraus hervorgegangen). Davon חֶרֶב schneidendes Werkzeug, Schwert. Syrisch *chrab* verheeren, *charbo* Schwert, *charbo* Verwüstung. Im Arabischen getrennt 1) *charaba* berauben Har. 272 Sacy. *charb* Krieg. 2) *kharaba* a) zerstören, *kharâb* Räuber. b) durchschneiden, durchbohren (das Ohr), *kharbah*, *khurbah* Loch im

Digitized by Google

Arabischen Dialect, nur die letztere hat sich im Hebraismus entwickelt. Hier wird es ursprünglich nur von dem Unheiligen gebraucht, welches Jehova fremd ist und

---

Ohr, in der Nadel u. s. w. Dagegen hat sich חרם als Verbum nur im Arabischen erhalten, und wiederum in getrennten Formen. 1) In *kharama* hat sich die physische Bedeutung fixirt: a) abschneiden — wovon im Hebr. noch die Form חורמה *abscissa* in der Mischna Sch'biit 9, 9 — *kharm, makhrim* abgeschnittener Berggipfel. Tabr. ad Ham. p. 39, 654. Hebr. *Hermon*. b) durchschneiden, durchbohren: die Nase, wonach חרום Lev. 21, 18 zu erklären; die Ohren Qazvini de Ind. p. 60, *kharmah* Loch im Ohr; ferner Perlen u. s. w. Hiervon ist Hebr. חרם *Netz*. c) vertilgen, verheeren. Har. p. 107 schol. Davon Hebr. חרם *Räuber*, welches sich nur in der Mischna erhalten hat N'darim 3, 4, wahrscheinlich jedoch, wie das obige *kharâb*, vom Abschneiden des Wegs, vgl. Freyt. s. v. qathaa. 2) *charama, charuma* hat die übertragene Bedeutung abgeschnitten sein von dem gewöhnlichen Zusammenhange des Lebens, wie im Hebräischen, und auch hier nicht aus menschlicher Willkühr, sondern durchaus nur aus objectivem Grunde und nach religiösen, gesetzlichen, moralischen Beziehungen. Daher einerseits sacrosanctum, unnahbar, nicht zu verletzen, noch zu profanem Gebrauch anzuwenden; so *charam* = Harem, die einem Mann gehörigen Frauen, auch der Tempel zu Mekka, der alles in seinen Umkreis Kommende schützt; ferner *alcharamân* die beiden heiligen Städte, denen kein Profaner nahen darf; *alcharâm* die vier Monate, in denen keine Fehde unter den arabischen Stämmen geführt werden durfte, davon der eine noch jetzt *almucharram* heisst; *churmah* das Heilige, Unverletzliche. Andererseits als nefas: *charâm, chirm* (dieser Form entspricht *cherem*) u. s. w. das gesetzlich Verbotene, *charâmî* ein Ruchloser. Später dann transitiv: zum Unverletzlichen machen, abhalten u. s. w. Es ist reine Willkühr, wenn Hengstenberg Christol. III, 455 anathematizavit zum Grundbegriff macht; wie sollte auch ein solcher vermittelter Begriff Urbedeutung sein? Schultens zum Har. VI, 239 darf ohnehin nicht für diese Meinung citirt werden. Syrisch *chermo*, ganz wie im Hebräischen, Anathem, Fluch; *charmo* dirus verflucht. Efrem. II, 487 F. III, 638 B. Assem. B. O. I, 531, a. II, 317, b. Bernst. Chrest. 212, 9; ebenso *charmono* Efrem. III, 330 F. Ass. III, 2, 135. Das Verbum ist auch hier, wie im Hebräischen, bloss denominativ.

Digitized by Google

sein Recht an das Dasein verwirkt hat, sofern Jehova, d. h. „der Seiende", die ausschliessende Einheit ist. Dämonischen Gewalten würde es bei heidnischen Völkern verfallen sein; da die Hebräer diese nicht kennen, so folgt aus seinem Begriff, dass es vernichtet wird. Das Verbum החרים ist denominativ, heisst zum *cherem* machen und nimmt an allen Bedeutungen des Substantivs Theil.

Unter die Categorie des *cherem* fallen also vor allem die Götzen, die das Princip der hebräischen Religion aus der Sphäre des Seins ausschliesst, die Jehova ein Gräuel sind. 5 Mos. 7, 26. „Du sollst keinen Gräuel in dein „Haus bringen, dass du nicht *cherem* werdest, gleich ihm; „als Scheusal und Gräuel sollst du ihn verabscheuen, „denn er ist *cherem*. Weil sie *cherem* sind, d. h. ihr Dasein verwirkt haben, sofern sie auf ein Sein ausser dem alleinigen Sein Anspruch machen, spricht nun auch das Gesetz die Vernichtung über sie aus. 5 Mos. 7, 25, u. o. Auf der andern Seite folgt, dass wer mit dem *cherem* sich abgiebt und in ihm ein Seiendes anerkennt, sich mit ihm identificirt („dass du nicht werdest *cherem* gleich ihm") und losgerissen selbst der Vernichtung anheimfallen muss. So werden die Canaaniter und was ihnen angehört zum *cherem*, und müssen vernichtet werden. 4 Mos. 21, 2. 3. 5 Mos. 2, 34. 3, 6. 20, 17. Jos. 2, 10. 8, 26. 10, öfter. 11, öfter. Richt. 1, 17. 1 Sam. 15, öfter. Ebensowohl aber auch die Israeliten. 2 Mos. 22, 19. „Wer andern Göttern opfert, soll zum *cherem* „gemacht werden." 5. Mos. 13, 16 — 18. Wer auch nur einen Theil der Gesammtheit des *cherem* entzieht, reisst sich vielmehr, da das *cherem* dies seinem Wesen nach ist, aus der Sphäre Jehovas selbst heraus und macht sich zum *cherem*. 5. Mos. 13, 18. Jos. 6, 17. 18: Jericho

Digitized by Google

mit allem, was darin ist, soll *cherem* sein; wird aber etwas davon genommen und in das Lager Israels gebracht, so wird das Lager selbst *cherem*. So geschieht es Cap. 7. (1 Chron. 2, 7.) Da etwas in das Lager gebracht ist, so fällt Israel selbst in den Kreis des *cherem*, wird dem Zusammenhange mit Jehova entzogen, wird den Cananitern gleich und kann nunmehr von ihnen besiegt werden. Saul, der von *cherem* etwas leben lässt, hat damit seine Verwerfung selbst bewirkt. 1 Sam. 15.

Das Verbum החרים, zum *cherem* machen, als worin der Begriff der Vernichtung nothwendig enthalten ist, bekommt hiernach die weitere Bedeutung: von Grund aus vertilgen. Der Uebergang liegt in der Formel „zum *cherem* machen mit der Schärfe des Schwertes." 5 Mos. 13, 16. Jos. 6, 21. 11, 12. 1 Sam. 15, 8. So steht es Richt. 21, 11. Jer. 50, 26. 51, 3. 1 Kön. 9, 21. 2 Kön. 9, 11 = Jes. 37, 11. 1 Chron. 4, 41; es ist immer die höchste Verwüstung gemeint, wie Jer. 25, 9 weiter ausführt. Mit einem andern Wort des Vertilgens verbunden erscheint es Jer. 50, 21. Dan. 11, 44. 1 Chron. 20, 23.

Habe und Gut des Gebannten, da sie durch ihn im Verbande des Unheiligen stehn, trifft das *cherem* ebenfalls, und im schwersten Falle 5 Mos. 13, 17 soll sie nach Art eines Brandopfers, nämlich ganz und gar verbrannt werden. So Jos. 6, 21. 24, wo nur das Metall nicht verbrannt wird, und beidemal muss die gebannte Stadt für immer ein Schutthaufen bleiben. Sofern aber die Dinge an sich nicht unheilig sind und z. B. Grundstücke nicht wohl vertilgt werden können, so bekommt die Losreissung aus den menschlichen Verhältnissen und dem gewöhnlichen Gebrauch die Bedeutung, dass die Dinge Jehova anheimfallen (Mich. 4, 13). In einem Falle überlässt er sie dem Volk zur Beute Jos. 8, 2. 26,

Digitized by Google

sonst heisst dies, dass sie nun dem Heiligthum gehören. Dies bestimmt die Gesetzgebung näher so, dass das *cherem* Eigenthum der Priester wird, 4 Mos. 28, 14. 3 Mos. 27, 21. Ez. 44, 29, das heisst nicht, dass es zum heiligen Gebrauch überhaupt geweiht bleibt, sondern es sind im Gegensatz zu den übrigen Leviten die Priester gemeint, deren Subsistenzmittel bekanntlich ganz besonders organisirt sind; es folgt einfach aus dem Begriff dieses *cherem*, dass es durchaus unveräusserlich wird.

Hiervon erst geht die Bedeutung aus, wonach *cherem* auch eine besondere Art von Gelübden *) bezeichnet, nämlich unlösbare, während die meisten übrigen Gelübde durch ihren Geldwerth mit Aufschlag eines Fünftheils gelöst werden konnten; das Gelobte wird dann ein Hochheiliges, d. h. die Rückkehr zum profanen Gebrauch ist unmöglich gemacht. 3 Mos. 27, 28. 29; dem ursprünglichen Begriff gemäss müssen aber gelobte Menschen auch dann getödtet werden. Ebenso heisst *Cherem-Feld* ein solches, das gelobt, nicht eingelöst, verkauft und im Jubeljahr frei geworden ist und nunmehr unveräusserliches Eigenthum der Priester wird. Lev. 27, 21. Das Wort *cherem* ist auf dieses Verhältniss erst im zweiten Grade übertragen worden, in welchem die Seite seines Begriffs, nach der es den Erfolg involvirt, an die Spitze tritt; in der Geschichte der Sprache ist dies die späteste Bedeutung, und dass החרים nie weihen überhaupt heisst,

*) Wenn Hengstenberg Christol. III. 456 die Behauptung aufstellt, es sei hier nicht von einem freiwilligen Gelübde die Rede, sondern von einer gezwungenen Weihung, so widerspricht dies den klaren Worten des Textes: „Alles *cherem*, „welches ein Mann dem Jehova zum *cherem* macht, von Allem „was sein ist." Dies kann nicht in sein Gegentheil verkehrt werden: „Wenn er selbst es zwar nicht zum *cherem* macht, „sondern Jehova ihm das Verweigerte nimmt."

Digitized by Google

als wofür der Hebräer ganz andere Worte hat, ergiebt sich leicht daraus, dass es nur für diese ganz specifische Consecrirung steht.

Es sind dies, mit den gleich anzuführenden, alle Stellen des alten Testaments, in denen *cherem* vorkommt, und es leuchtet danach ein, dass von der Versicherung des Hrn. Weber (Verfl. p. 24 — 26): dass es nach den alttestamentlichen Stellen nicht «durch persönliche Qualität» bedingt sei, «dass es auch persönlich ganz Unschuldige treffen kann, Gegenstände an denen eine schuldvolle, sündige Eigenschaft nicht lastet,» das Gegentheil wahr ist. Das Gesetz spricht es auf das deutlichste aus, dass das *cherem* die Strafe der höchsten auf dem hebräischen Standpunkt möglichen Schuld, des Götzendienstes, des Abfalls von dem hebräischen Religionsprincip selbst ist. 2 Mos. 22, 19. 5 Mos. 7, 26. Es kennt gar keine andere Strafe für dieses Verbrechen und bestimmt die Vollziehung derselben bei einzelnen Personen als Steinigung 5 Mos. 13, 2 — 11. 17, 2 — 5. (vgl. Jos. 7, 25), bei ganzen Städten als völlige Vertilgung 5 Mos. 13, 12 — 18. So wenig ist dabei an „Missbrauch menschlicher Gewalt", an menschliche Willkühr zu denken, dass vielmehr die Strafe in dem Begriff des Verbrechens schon selbst gesetzt ist. Wer sich von Jehova löset, löset sich vom Sein; und damit ist zugleich gesagt, dass er der Vernichtung angehört. Dass nicht bloss der persönlich Schuldige, sondern auch alles, was mit ihm im Zusammenhange steht, z. B. unschuldige Kinder, mit fällt, ist ganz der Anschauung des Gesetzes gemäss, nach der auch die Kinder für die Sünden der Väter büssen; denn ihm ist der sittliche Zusammenhang noch nicht von dem natürlichen geschieden und die einzelne Persönlichkeit nothwendig in der Schuld ihres natürlichen Zusammenhanges

Digitized by Google

mitbegriffen. Daraus dass das *cherem* in der letztgenannten Beziehung ein Hochheiliges heisst, folgert Hr. Weber, es sei „bei Leibe nicht etwas Ruchloses und Fluchwür-„diges;“ aber dies Wort sagt über die sittliche Qualität gar nichts aus (jede dargebrachte Gabe ist ein Heiliges; wenn der quaestus meretricius z. B. Jes. 23, 18 ein Heiliges wird, heisst das, dass „er bei Leibe nichts Ruchloses“ sei?), sondern enthält bloss die Bestimmung der äussersten Unlösbarkeit, wie es denn auch hier nur von den Sachen gebraucht ist; eine dem *cherem* verfallene Person kann nicht so genannt werden. Wenn Hr. Weber ferner das *cherem* „für ein Abgesondertes und „Vereinsamtes erklärt, das darum noch nicht ein Vernich-„tetes und Unherstellbares sei,“ so ist vielmehr sein eigenster Begriff der des unherstellbar zu Vernichtenden, und es ist deshalb kein „Abgesondertes und Vereinsamtes“. Darum ist auch Luthers Uebersetzung durch **Bann**, aus der diese Vorstellung geflossen zu sein scheint *), eine unpassende, da Bann im Deutschen eine andere Bedeutung hat, und kann nur als Convenienzausdruck für eine den Hebräern ganz eigenthümliche Sache beibehalten werden, sobald man sich über den Begriff zuvor verständigt hat. Ich verzichte darauf diese Meinungen im einzelnen durchzugehn; Hr. Weber hat bei seinen Forschungen ganz neue und vorher unbekannte Dinge gefunden (z. B. dass die Opferthiere ein Gebanntes und gebannte Menschen

*) Eine anmuthige Ironie des Schicksals ist es, dass derselbe Mann der (Verfl. S. 91) gegen die Leute zu Felde liegt: „die **aus Unwissenheit** die deutsche Bibel kanonisiren“, an einer andern Stelle hat reden müssen (ebendaselbst S. 39) „von dem **heiligen** Ausspruch: Christum lieb haben ist besser als alles Wissen.“ Es ist bekannt, dass sich dieser Spruch nur in der „deutschen Bibel“ findet und vielleicht derjenige ist, bei welchem der Uebersetzer den Sinn des Textes am meisten verfehlt hat.

Digitized by Google

„Sühnopfer für das jüdische Volk“ gewesen seien), von denen zu bedauern ist, dass er sie nicht näher entwickelt hat; er hätte damit Archäologen von Fach eine heitere Stunde bereiten können.

Dem Begriff des *cherem*, wie er im alten Testament erscheint, musste man freilich den Nerven tödten und ihm seine sittliche Qualität rauben, um seiner Verwandtschaft mit dem Begriff des Fluches los zu werden. Nichts desto weniger kann Hr. Weber nicht umhin zu gestehn (Verfl. S. 22): „dass es schwer sein mag, die eigentlichen Unterschiede vollständig nachzuweisen.“ Es wird wohl so schwer nicht sein. Da das *cherem* die Vernichtung bezeichnet, da es als unablöslich den Erfolg in sich schliesst, so ist es, wenn als zukünftig ausgesprochen, der höchste Grad des Fluches. So 1 Kön. 20, 42: der Mann meines Vernichtungsfluches, den ich der Vernichtung bestimmt vgl. v. 13. 28. Jes. 34, 5: Volk meines Vertilgungsfluches. Jes. 11, 15 Jehova flucht der Zunge des Aegyptischen Meeres. 34, 2. 43, 28 ich mache Jacob zum Fluch, wo im parallelen Gliede Lästerung steht. Zach. 14, 11. Mal. 3, 24. So haben auch unbefangene Exegeten Fluch übersetzt. Ewald, Hitzig Jes. 11, 15. Gesenius Jes. 34, 2. Hitzig Jes. 34, 5. Gesenius, Rückert Jes. 43, 28. Ewald, Rückert Zach. 14, 11. Besonders instructiv sind in dieser Beziehung zwei Stellen. Jos. 6, 26: Der Wiedererbauer des gebannten Jericho müsste der Natur der Sache nach selbst zum *cherem* und vernichtet werden; ihm wird aber als Strafe nur der Verlust zweier Söhne bestimmt, und da hierfür nicht *cherem* gesagt werden kann, so ist das weniger weitgreifende Wort *arur* verflucht gebraucht. 1 Sam. 14, 24. ff.: Saul weiht den, der etwas geniessen wird, dem Tode. Dies würde ganz ein *cherem* sein und ein Beispiel zu dem

Digitized by Google

Gesetz 3 Mos. 27, 29 geben; aber da die Sentenz nicht exequirt wird, so kann das Wort *cherem* wegen seiner Unlösbarkeit nicht gebraucht werden, sondern es steht hier wieder das mildere: verflucht, welches nicht ohne Weiteres wie hier die Todesstrafe in sich schliessen könnte, wenn es nicht bloss Substitut für jenes wäre.

Zuletzt ist Esr. 10, 8 zu betrachten. Wer sich nicht fügt, „dess Gut soll zum *cherem* gemacht und er selbst aus der Gemeinde der Weggeführten ausgeschlossen werden.“ Hier ist das erste Beispiel einer Excommunication, die durch ein allgemeines Wort für aussondern, ausschliessen ausgedrückt wird. Das Wort *cherem* hat dagegen auch hier bloss die Bedeutung der unablöslich dem Heiligthum verfallenen Sache. *)

*) Hr. Paniel giebt S. 76 „als Resultat“ der Abhandlung, mit der er die gelehrte Welt bedroht, folgendes: „In der althebräischen Bedeutung hiess das חרם 1) seiner Grundbedeutung nach (als absondern, verbieten, arcere) in gutem Sinne: etwas Jehovah weihen und desshalb vom Gebrauch und Anblick der Menschen entfernen.“ 2) da es aber bei der Eroberung Canaans vorzüglich von Personen und Sachen gebraucht wurde, welche Jehovah zu Ehren, weil sie ihm ein Gräuel waren, vertilgt wurden, (während die Grundstücke Eigenthum der Priester wurden Lev. 27, 28. Deut. 7, 26. Num. 21, 2) so erhielt das Wort die bestimmtere aber auch schlimmere Bedeutung: etwas Jehovah so weihen, dass es vertilgt werde. Lev. 17, 28 „θανάτῳ θανατωθήσεται Liv. 3, 53: res Diis sacra. Dagegen hiess קדש was zum heiligen Gebrauche geweiht blieb.“ Die Widerlegung ist im Obigen enthalten; ich gehe um so weniger darauf ein, als es damit eine sehr eigenthümliche Bewandtniss hat. Dies Resultat der künftigen gelehrten Abhandlung hat nämlich, ich weiss nicht in welchem prophetischen Geist, Reiche bereits in seinen 1833. 34 erschienenen Commentar über den Römerbrief von Wort zu Wort aufgenommen, sogar (nun sage noch einer, dass heut zu Tage keine Wunder mehr geschehen) mit dem charakteristischen Druckfehler Lev. 17, 28 für 27, 28. Reiche sagt S. 261: „Mag חרם seiner Grundbedeutung nach absondern oder verbieten, arcere, heissen,

Digitized by Google

2. Die rabbinische Excommunication.

Der „nachgewiesene historische, unwiderlegliche Zusammenhang,“*) auf welchen die Hrn. Paniel und Weber ihr Heil bauen, ist die bei den Rabbinen erwähnte Excommunication. Sie machen sich die Vorstellung, es habe drei Grade derselben gegeben, Niddui, Cherem, Schammatha, von denen der letzte ein eigentlicher Fluch gewesen, und setzen ohne Weiteres voraus, dass dieselben bereits zur Zeit des Apostels Paulus existirt haben.

Es ist leicht zu zeigen, und auch schon längst bekannt gewesen, dass diese Vorstellung nichts als ein in unkritischen Köpfen entsprungenes Hirngespinnst und in der Wirklichkeit gar nicht begründet ist; freilich ist sie in mancherlei Büchern bis auf den heutigen Tag als glaubwürdig angenommen worden, obgleich ihr in andern wenigstens kurz widersprochen war. Der Zufall hat nun den genannten Herren ein oder einige Bücher bloss

„seine gewöhnliche Bedeutung, welche auf das griechische Wort „überging, war: etwas Jehovah weihen und vom Ge„brauch und Anblick der Menschen entfernen. Weil „es aber bei der Eroberung Canaans vorzüglich von „Personen und Sachen gebraucht wurde, welche „Jehovah zu Ehren, weil sie ihm ein Greuel, vertilgt „wurden, — alle Canaaniter und fast alle Thiere und Städte „wurden vertilgt, Gold und Silber im Tabernakel aufgehangen „und die Grundstücke Eigenthum der Priester Lev. „27, 28. Deut. 7, 26. Num. 21, 2. s. Winer Realles. „unter Bann: — so erhielt das Wort die bestimmtere „Bedeutung: etwas Jehovah so weihen, dass es ver„tilgt werde, vertilgen und ἀνάθεμα ist bald das Gelübde, „Jehovah zu Ehren etwas zu vertilgen, bald die geweihte (ver„fluchte) Person oder Sache selbst, res diis sacra Liv. 3, 53; „wogegen קדש hiess, was zum heiligen Gebrauch „geweiht blieb. Besonders klar ist die Stelle Lev. 17, 28. „πᾶν ἀνάθεμα θανάτῳ θανατωθήσεται.“

*) Verfl. S. 59.

Digitized by Google

der ersteren Art in die Hände geführt, und nach dem bekannten löblichen Grundsatz haben sie, was sie darin lasen, für baare Wahrheit genommen: es stand ja gedruckt da! Sie haben so ohne Wissen und Wollen einen Commentar zu dem Satze des Hrn. Weber *) geliefert, „dass es nichts helfe aus alten Schinken(!) „augenblicklich einige flüchtig angesehene Citate zusammen„zuraffen, mittelst deren eine nicht über Nacht gekommene, „wissenschaftlich feststehende Ueberzeugung aus dem „Felde geschlagen werden soll."

Wenigstens Hr. Weber weiss so gut wie ich, dass der einzige Weg, über solche Verhältnisse richtig zu sehen, der ist, dass man zu den Quellen geht und ihre Aussagen mit der nöthigen Kritik untersucht. Ueber die jüdische Excommunication, da das alte Testament sie nicht kennt, ist also allein der Talmud zu befragen, dessen beide der Zeit nach um einige Jahrhunderte von einander entfernte Theile, Mischna und Gemara, natürlich wohl unterschieden werden müssen.

Die Mischna ist das ungefähr um das Jahr 220 nach Chr. abgeschlossene Corpus aller einzelnen Bestimmungen, in welche das Gesetz bis zu jener Zeit hin ausgebildet worden ist. Sie kennt die Excommunication, von der das Buch Esra und das neue Testament die ersten Spuren darbieten, aber sie kennt nur eine einzige, nicht nach Graden unterschiedene Excommunication, und bezeichnet diese mit den Worten *niddah* excommuniciren, *nidduj* Excommunication, *menuddeh* excommunicirt; **) auch

*) Verfl. S. 39.

**) Die in der Gestalt von נדה, נדד, נוד, נרה u. a. Formen in den semitischen Dialecten vorkommende Wurzel hat zur Bedeutung fortstossen, fortgestossen sein und entspricht der sanskritischen Wurzel nid, nud, ned; im Sem. steht sie besonders vom Fortschaffen physischer oder moralischer Unreinheit.

Digitized by Google

diese erscheint nur an fünf Stellen des weitläuftigen Werkes, die es nicht überflüssig ist, ihrem Inhalt nach herzusetzen.

Thaanit. 3, 8. Chonai, der Kreiszieher, weiss auf Bitten des Volkes durch eine Art zauberischer Beschwörung Gott zu bewegen, dass er in dürrer Zeit einen starken Regen sende. Darauf schickt Simeon ben Schetach zu ihm und lässt sagen: wenn du nicht Chonai wärest (und nicht in solchem Ansehen bei Gott ständest) so würde ich dich mit dem *niddui* belegen.

Edajot. 5, 6. Akafja ben Mahaleel behauptete, dass man weder eine Proselytin noch eine Freigelassene das Fluchwasser dürfe trinken lassen. (4. Mos. 5.) Man widersprach ihm und führte ein Beispiel an, wie es Schemaja und Abtalion einer Freigelassenen gegeben, worauf er behauptete, sie hätten ihr ein Scheinwasser (ein δεῖγμα; denn so ist die Stelle mit Maimonides zu erklären) gereicht. Für die Beleidigung, die hierin gegen die beiden alten berühmten Schriftgelehrten lag, excommunicirte man ihn (*niddduhu*) und da er im *niddui* starb, steinigte das Gericht seinen Sarg. Gegen diese Erzählung wendet Rabbi Jehuda ein, es sei unmöglich, dass Akafja excommunicirt worden, weil ihm keiner an Weisheit und Furcht vor der Sünde gleich gewesen. Vielmehr sei damit Eliezer ben Chanok gemeint, dem, weil er von der Handwaschung verächtlich geredet, das Gericht einen Stein auf den Sarg gelegt habe, wodurch angezeigt werde, dass eines jeden Excommunicirten (*m'nuddeh*) und ohne Absolution Gestorbenen Sarg gesteinigt werden müsse.

Moed qaton 3, 1. An den Tagen, welche zwischen dem ersten und letzten eines Festes liegen, ist es unter anderen auch dem Excommunicirten (*m'nuddeh*), der an

Digitized by Google

ihnen seines Bannes los geworden, erlaubt sich zu scheeren und seine Kleider zu waschen.

Middot 2, 2. Die, denen etwas zugestossen (d. h. Trauernde und Excommunicirte), mussten zu einer andern Pforte zum Tempelberg eingehen und ihren Weg dem des übrigen Volkes entgegen nehmen. Fragte man nach der Ursache und erhielt die Antwort: weil ich traure, so sagte man: der in diesem Hause wohnt, tröste dich! antwortete er: weil ich excommunicirt (*m'nuddeh*) bin, so sagte man: Der in diesem Hause wohnt, leite ihr Herz, dass sie dich wieder aufnehmen! So nach Rabbi Meir; da man aber dem Gericht damit eine Ungerechtigkeit Schuld geben würde, so giebt Rabbi Jose die Formel so an: der in diesem Hause wohnt, leite dein Herz, dass du auf die Worte deiner Brüder hörest, damit sie dich wieder aufnehmen!

N'darim 1, 2. Es ist zweifelhaft, ob es ein wirkliches Gelübde sei, wenn Jemand ausspricht: ich will excommunicirt (*m'nuddeh*) sein von dir. Rabbi Aqiba wollte sich zwar nicht darüber aussprechen, deutete aber durch seine Miene an, dass dies als ein gültiges Gelübde betrachtet werden müsse.

Die Excommunication wird in diesen Stellen als bereits zu den Zeiten des letzten Tempels existirend vorausgesetzt, erscheint aber deutlich als noch nicht vollständig organisirt, sondern sich erst bildend. *) Daher denn auch keine besondere Bestimmungen darüber gegeben sind, sondern ihre Erwähnung bloss gelegentlich bei ganz anderen Materien statt findet. Als Ursachen erscheinen

*) Auf die unterlassene Handwaschung steht in den Evangelien noch nicht die Excommunication Marc. 7, 3. Matth. 15, 1. In der Gemare wird einigemal die Strafe der Ausrottung darauf gesetzt. Wagenseil Sota p. 89. Buxt. s. v. כרת.

Digitized by Google

Kränkung der Ehre eines Lehrers, Verachtung von Satzungen, Blasphemie; die Schmach, die dadurch herbeigeführt wird, ist gross genug, dass man nicht gern grosse Schriftgelehrte mit dieser Strafe belegt. Als die, denen ein solches Urtheil zusteht, erscheint das Gericht und der Vorsteher der Gemeine; denn Simeon ben Schetach war entweder Fürst (*nasi*) oder Vorsteher des Gerichtes (*ab bet din*). Die Dauer der Excommunication scheint nicht bestimmt, sondern ist von der Reue der Betroffenen abhängig. In Beziehung auf die äussere Haltung war der Excommunicirte dem Trauernden ähnlich, durfte sich nicht scheeren und waschen, und stand auch hinsichtlich des Tempelbesuches mit diesem gleich. *) Dem in der Excommunication Gestorbenen wurde ein Stein auf den Sarg gelegt. **)

Von einer andern Excommunication, von einem höhern Grade weiss die Mischna nichts; selbst an Stellen, wo man eine solche am ersten erwarten könnte, wenn sie bekannt gewesen wäre, finden wir keine Spur davon. Wenn z. B. Chagigah 1. auf das genaueste die Ausnahmen von der allgemeinen Pflicht im Vorhof zu erscheinen, die selbst kleine Kinder trifft, aufgezählt werden, so findet sich kein Verbannter darunter. Am wenigsten ist von einem mit *cherem* bezeichneten Bann die Rede; so oft das Wort *cherem* in der ganzen Mischna steht,

*) Es ist in der Stelle nicht bestimmt ausgesprochen, ob die Excommunicirten auch die Vorhöfe betreten durften, doch spricht der Zusammenhang und anderes auf das Entschiedenste für diese Deutung. So auch Selden. de synedr. p. 101, und dies wird ebenfalls in der spätern Fabel der Pirqe Rabbi Eliezer vorausgesetzt, die man bei Buxtorf s. v. נדה und bei andern nachlesen kann.

**) Aehnliche altarabische Sitte bei Thabari und Masûdi in Schult. hist. Joct. p. 118. 144.

Digitized by Google

so oft hat es nur den Sinn, in welchem es im alten Testament das dem Priester Zukommende oder ein unlösbares Gelübde bezeichnet, worüber weitere Bestimmungen gegeben sind. So Erakin 8, 4 — 7. Challah. 4, 9. Terumah. 7, 3. Nedarim. 1, 1. 2, 4. 5; in Citaten aus dem alten Testament Sanhedrin 11, 5. 6. Abodah zarah 3, 4. Es sind dies alle Stellen, in welchen das Wort überhaupt vorkommt.

Aber hier höre ich einen Einwurf, der dies ganze Resultat mit einem kurzen Streiche über den Haufen wirft. Hr. Paniel hat es ja schon deutlich nachgewiesen, dass die Mischnah keinen zweiten, *cherem* genannten Bann kenne. Er sagt S. 77: der durch das *cherem* Ausgeschlossene „durfte (nach Talmud. Tractat Middot) „sogar in das Atrium gentium des Tempels eintreten, wo „auch die Unreinen sein durften." Es wird freilich Niemand recht wissen, was er mit diesen Worten machen soll; von einem atrium gentium, welcher Ausdruck bekanntlich bloss eine Erfindung neuerer Archäologen ist, soll der Talmud sprechen? Und von welchen Unreinen redet der Mann? es gab ja verschiedene Grade derselben auch in Beziehung auf das Heiligthum, deren äusserste nach Darstellung der Mischna nicht einmal in Jerusalem sein, andere nicht den Tempelberg betreten durften. Doch dies ist das mindeste; aber dass im Tractat Middot von einem im zweiten Grade durch *cherem* Gebannten die Rede ist, das würde der Frage eine ganz andere Gestalt geben — wenn es nämlich wahr wäre. Aber in dem ganzen Tractat steht nicht ein Wort davon und das ganze ist eine Verdrehung der eben S. 13 angeführten Stelle aus Middot, in welcher von dem einfach Excommunicirten, dem *menuddeh*, die Rede ist.

Digitized by Google

Für diese ist indess nicht Hr. Paniel verantwortlich zu machen. Hr. Paniel hat, wie auch das lateinische Wort mitten in der deutschen Rede verräth, bloss Tholuck, dessen Unzuverlässigkeit ihm doch bekannt sein muss und auch in diesem Beispiel sich wieder bestätigt, blind ausgeschrieben; derselbe sagt zu Röm. 9, 3 wörtlich so: „nach dem Tractat Middot durften sie freilich „in den Tempel, aber wahrscheinlich nur in's Atrium „gentium, wo auch die Unreinen sein durften. *)

Wenn wir somit bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts das Wort *cherem* nicht als Bezeichnung eines zweiten Synagogenbannes finden, so mag vorläufig der Schluss gezogen werden, dass es noch viel weniger um die Mitte des ersten Jahrhunderts diese Bedeutung gehabt habe.

Anders erscheint das Verhältniss in der Gemara, deren Redaction an das Ende des fünften Jahrhunderts fällt. *) Hier ist die Excommunication, das *niddui* **), zu einem

*) Der Irrthum ist leicht bis zu seiner Quelle zu verfolgen. Tholuck wurde durch Witsius verführt, der Misc. sacr. II. 61, wo er von *cherem* handelt, sich so ausdrückt: Sed et alium addendum existimo, tollendae difficultati (nämlich wegen des Ausschlusses aus der Synagoge,) non minus fortassis idoneum; quod nimirum excommunicatis haud ultra procedere fas fuerit, quam in atrium gentium, quod Rabbini vocant הר הבית, montem domus, unde ne ethnici quidem et immundi excludebantur. v. Lightf. etc. Aber Witsius beschränkt es nicht etwa auf das *cherem*, als einen besondern Grad, sondern ihm ist *cherem* der allgemeine Ausdruck für Excommunication, und er hat in diesen Fehler fallen müssen zur Strafe, dass er die Untersuchung über die Verschiedenheit der Grade mit den Worten abweist: nobis ad hanc rem necesse non est minutias sectari.

**) Nämlich der babylonischen. In der ein Jahrhundert früher abgefassten jerusalemischen, die mir nicht zu Gebote steht, ist gar keine Verschiedenheit in der Sache, nur dass sie dieselbe nicht eben so oft und in gleicher Ausführlichkeit bespricht.

***) Von einem noch geringern Grade, der *nezifah*, brauche ich hier nicht zu handeln, da die beiden Herren bei ihren tiefen Studien diesen nicht entdeckt haben.

Digitized by Google

ziemlich fest geordneten Institut geworden, das durchaus auf den oben mitgetheilten Mischnastellen ruht und sich deutlich aus diesen hervorgebildet hat. Es erscheinen vier und zwanzig verschiedene Fälle, um deren willen diese Strafe verhängt wird. Die Zahl findet sich schon in der Gemara selbst, B'rakot fol. 19, a, obgleich sie nirgends aufgezählt sind. An dieser Stelle disputiren die Rabbinen, ob sie alle bereits in der Mischna ständen, finden jedoch nur die obenerwähnten drei, und einen ganz ähnlichen aus einer Baraita, und kommen zu dem Schluss, dass die vier und zwanzig Fälle durch Analogie aus jenen gefolgert sind. Erst Rabbi Moses ben Maimon, als er in seinem grossen Werke Jad ch'zakah die Summe der ganzen gesetzlichen Arbeit der Talmudisten zog und die rohe Masse zerstreuter Bestimmungen zu einem umfassenden und lichtvollen Rechtssystem ordnete, hat diese Fälle und die sonstigen Verfügungen zusammengebracht. *) Sie zeigen im Allgemeinen guten Zusammenhang und sind in den Verhältnissen der Zeit völlig begründet.

Hr. Weber **) findet sie „zum Theil höchst chikanos." In unsern Verhältnissen würden sie das allerdings sein. Seit wann ist denn aber erhört, dergleichen historische Gegenstände nach den Kenntnissen, Vorstellungen oder Verhältnissen unserer Zeit zu beurtheilen? Gewiss erscheint uns Vieles im Alterthum, in der Mythologie z. B., abgeschmackt und erschien so schon den spätern Griechen; aber nur der kann darüber richtig urtheilen, der alle jene scheinbaren Unvernünftigkeiten als Momente der sich entwickelnden Vernunft selber zu begreifen weiss. Für den vorliegenden Gegenstand bedarf es

*) Talmud Tora, cap. 6 und 7.

**) Verfl. S. 29.

Digitized by Google

sogar nur eines geringen Eindringens in seine Natur, um ihn zu verstehen.

Lightfoot *) hat die Ansicht aufgestellt, dass die die Excommunication nach sich ziehenden Vergehen solche seien, für die sonst keine besonderen Strafen festgesetzt gewesen. Dies trifft allerdings bei mehreren zu, welche bereits im mosaischen Gesetze erwähnt und hier wirklich nur im Allgemeinen verboten sind. Dahin gehört z. B., was Hr. Weber so höchst chikanos findet: wenn man etwas für Andere Gefährliches in seinem Hause hat und nicht entfernen will; es bezieht sich dies auf 5 Mos. 22, 8 und ist Baba kama 46 a von den Rabbinen wirklich daraus begründet; dadurch soll vermieden werden, dass Jemand eine unfreiwillige Blutschuld auf sich lade, wie die citirte Gesetzstelle sich ausdrückt. Die sehr guten Gründe der übrigen Fälle wird man leicht verstehen, sobald man sich die Verhältnisse der Zeit, in welchen das Banngesetz entstand, deutlich macht. Die Juden lebten unter fremder Herrschaft, meist gedrückt, und ohne äussere Macht ihren kirchlichen und gerichtlichen Urtheilen Geltung zu verschaffen, so dass sich ein Verurtheilter ohne Mühe der Execution des Spruches entziehen konnte. Was blieb übrig, als über einen solchen nun auch formell die Ausschliessung von der Gemeine auszusprechen, und welche Strafe konnte zu dem Vergehen in einem richtigeren Verhältniss stehen, da der Schuldige sich selbst zuerst dem Gesetze entzogen hatte? Freilich ist es leichter, diese Ursache für eine höchst chikanose zu erklären, als über den wahren Zusammenhang nachzudenken. Jene historischen Verhältnisse brachten es mit sich, dass unter den Juden der Bann sich in so

*) Opp. II. p. 888.

Digitized by Google

viele Bestimmungen entwickeln musste, und nicht leicht konnte irgendwo ein Bann wirksamer sein, als bei ihnen, die mit solcher Zähigkeit an Gesetz und Nationalität festhielten und als ecclesia pressa um so näher an einander gedrängt waren. Ebensowenig sind es höchst chikanose Ursachen *) „wenn einer einen Rabbinen ver„achtet, und wenn einer eine Satzung der Schriftgelehrten „oder gar einen Ausspruch des mosaischen Gesetzes selbst „verworfen". Die einzige Macht war das Gesetz und

*) Ein kleines Unglück ist Hrn. Weber bei der noch angeführten letzten Ursache zugestossen: „wenn einer sich zum Lernen un„willig angestellt haben sollte." Dies wäre freilich höchst chikanos, denn dann mussten so ziemlich alle Schulkinder jährlich einigemal excommunicirt werden. Aber desshalb musste auch ein geringes Nachdenken zeigen, dass dies unmöglich richtig sein könne. Es ist einer von den Fällen, wo auch grosse Kenner des Talmudischen Idioms an einer aus dem Zusammenhang gerissenen Stelle angestossen und der Vorgänger immer den Nachfolger verführt hat. Buxtorf übersetzte: difficilem se praebens ad sciendum vel discendum; ähnlich Biudrim (Ugol. thes. vol. XXVI) und Ugolini (ibid. vol. IV.). Selden (Jus. nat. Hebr. p. 513.) qui morosius aut difficilius se praebuerat ad discendum. Lightfoot (Opp. II, 889) qui obdurat se contra scientiam. Clavering (Maimon. tract. duo de doctr. leg. et de poenit. p. 37) qui se ad discendum incapacem reddit. Nur allein, so viel ich weiss, Coccejus (ad Sanhedr. p. 148) zeigt dadurch, dass er die Worte unübersetzt lässt, an, dass er sie verstand. Oberflächlich angesehn scheinen sie dies auch bedeuten zu können, obgleich das Schwanken in den Ausdrücken in obigen Uebersetzungen die Unsicherheit des Verständnisses bereits ankündigt. Man sehe nun, was Hr. Weber hier aufgegriffen hat: die Worte המקשה עצמו לרעה יהא בנדוי heissen ganz wörtlich: qui rigidum facit se ipsum scienter (i. e. masturbatur) excommunicetur. Der Beweis dafür liegt in dem Zusammenhang, in welchem sie vorkommen, Niddah fol. 13 b. oben, und kann hier natürlich nicht ausführlich gegeben werden. An der falschen Uebersetzung ist Hr. Weber freilich unschuldig, aber das Exempel lehrt doch, wohin einer sich versteigen kann, der nicht bei seinem Leisten bleibt.

Digitized by Google

wer sich ihm entzog, entzog sich dem Zusammenhang mit der Gemeine schon selbst. Vollkommen begründet aber ist es in der Natur der Verfassung, dass die Satzungen der Schriftgelehrten gleiche Auctorität mit dem Gesetz selbst haben. Denn diese Satzungen sind Nichts anders, als die nothwendigen Entwickelungen des Gesetzes, die sich von selbst ergaben, sobald es aus seiner idealen Sphäre herabgerückt und zum wirklichen Gesetz des Lebens ward. Alle unzähligen nicht vorausgesehenen Fälle forderten ihre Lösung; es war die Arbeit der Rabbinen, diese im weitesten Umfang zu bewerkstelligen, und ihre letzten Entscheidungen mussten so gut unbedingte Gültigkeit erhalten wie z. B. im französischen Recht Urtheile des höchsten Tribunals für immer Gesetzeskraft haben. Sie haben ihre Aufgabe mit eiserner Consequenz und dialectischer Schärfe gelöst und in dem talmudischen System ein bewunderswerthes Werk hervorgebracht, welchem das Zeugniss nicht versagt werden kann, dass in ihm das Gesetz seine naturgemässe Entfaltung frei von Willkühr und nach festen hermeneutischen Principien gefunden habe. Diese Entwickelung der gesetzlichen Bestimmungen ist im Talmud gleichsam in einer fortlaufenden Disputation der Rabbinen enthalten, und so barock die Art des Inhalts und der Beweisführung jedem Anfangs erscheinen muss, so zeigt sich bei genauerem Studium bald genug, wie völlig der Sache gemäss, und, dies Judenthum einmal als solches vorausgesetzt, wie vernünftig sie ist *) Da es nun endlich die

*) Natürlich haben immer diejenigen am meisten über den Talmud geschimpft, die am wenigsten davon verstanden. Von dem „renommistischen, gleisnerischen, maulfertigen, sich in kindischen „haarspaltenden Willkührlichkeiten einer spitzfindigen Casuistik „gefallenden Rabbinismus" redet Hr. Weber. (Verfl. S. 28.)

Digitized by Google

Rabbinen sind, in denen das Gesetz für das Volk lebt und die allein durch ihr Gesetzstudium der zerstreuten Nation ihr Heiligstes erhalten, so ist die Verachtung der Rabbinen ebensowohl eine Lossagung vom Gesetz und der Verfassung, und daher mit Recht der Excommunication unterworfen. Dass mit der Massregel Missbrauch getrieben werden konnte, und der Talmud erzählt viele Beispiele der Art, fällt ihr selbst nicht zur Last. Man höre Maimonides in dem angeführten Werk: „Wenn „es gleich jedem Weisen (chakam) erlaubt ist, wegen „seiner Ehre zu excommuniciren, so ist es doch dem „Schüler der Weisen nicht löblich, daraus eine Gewohn„heit zu machen; vielmehr biete er sein Ohr den Wor„ten der Laien nicht dar und achte nicht darauf. So „war die Weise der alten Frommen: geschmäht er„widerten sie Nichts, sondern verziehen dem Schmähenden, „und die grössesten Gelehrten rühmten sich vornehmlich, „nie jemanden um ihrer Ehre willen excommunicirt zu „haben.“ *)

Lenken wir von dieser Abschweifung wieder ein. Die Folgen der Excommunication bleiben natürlich dieselben, wie in der Mischna, und werden nur genauer bestimmt. Wir haben bloss auf folgendes die Aufmerksamkeit zu richten. Als gewöhnliche Zeit ihrer Dauer sind dreissig Tage festgesetzt, doch kann der Bann auch im Augenblick wieder gelöst werden, oder selbst eine längere Reihe von Jahren dauern. Die Strafe (die nach ausdrücklichem Zeugniss des Talmud schon einen Fluch in sich schliesst) wird aber als eine schwere betrachtet, von der dem Verurtheilten Zeitlebens eine levis notae macula bleibt; natürlich, weil dem Jüdischen Bewusst-

*) Talm. Tor. 7, 9. 10.

Digitized by Google

sein die Trennung von seinem Volkszusammenhange ungemein verletzend sein musste. Dies war auch der Grund, weshalb man nur ungern und im äussersten Nothfalle einen Gelehrten excommunicirte; da diese gleichsam mit dem Gesetz zusammengewachsen waren, so schien dadurch die dem Gesetze schuldige Achtung Schaden zu leiden, so gut wie sie auf der andern Seite durch anstössigen Wandel der Rabbinen verletzt zu werden schien. Maimonides sagt darüber; „ein bejahrter ausgezeichneter Gelehr„ter (chakam), ein Nasi und Ab bet wird, wenn er sich „vergeht, nicht excommunicirt, er habe denn das Verbrechen „Jerobeams begangen; in andern Fällen wird er privatim ge„geisselt. Ebenso wenn ein Gelehrter des nidduj schuldig „war, eilte man nicht damit, sondern zögerte. Die frömm„sten Gelehrten pflegten sich zu rühmen, dass sie nie „der Excommunication eines solchen beigestimmt, sondern „ihm vielmehr Streiche zuerkannt hätten.“ *) Dass aber dabei „eine Geldbusse zu entrichten gewesen, und es sich denken lasse, welches fiskalische Mittel mit dieser Massregel den Herrn Schriftgelehrten in die Hände gegeben sei“, wie Hr. Weber uns belehrt, ist als reine Erfindung zu bezeichnen.

So viel ist für unsern Zweck vom *Nidduj* zu merken. Fragen wir zunächst, was das *Schammatta* war, so antworten Hr. Paniel und Hr. Weber aus einem Munde: „es war offenbar ein eigentlicher Fluch, eine rettungslose „Ausstossung aus der Gemeinde, ein förmliches Ver„fluchen ohne Hoffnung auf Begnadigung.“ Ich bedaure unendlich, aber zufällig ist es gar nichts Anderes, als das *Nidduj* selbst: der einzige Unterschied besteht darin,

*) Talm. Tor. 7, 1.

Digitized by Google

dass es der chaldäische Ausdruck *) für den hebräischen *Niddui* ist. Beide Wörter erscheinen in Talmud und überall sonst als vollkommen gleichbedeutend und allein davon, ob der Satz mehr hebräisch oder mehr chaldäisch gefärbt ist, hängt es ab, welches von beiden gebraucht wird.

Die Sache ist eigentlich so einfach, dass Niemand, der den Talmud liest, darüber zweifelhaft sein kann. Der vollständigste Beweis dafür würde geliefert werden, wenn man die den Bann behandelnden, zum Theil sehr ausgedehnten und mancherlei Erläuterungen verlangenden Talmudstellen selbst ausführlich hersetzte. Dies kann hier nicht geschehen; ohnehin wird Hr. Paniel in der versprochenen Abhandlung „in vollständig gelehrter Weise",

*) Die abenteuerlichen Etymologien: שם מיתא *dort ist Tod* Moed qatan 17 a, שם אתא *der Name* (Jehova) *kommt*, wegen Maranatha, u. a. dergl. dürften kaum erwähnt werden, wenn man nicht auf sie zum Theil die irrigen Ansichten über das *Schammatta* gebaut hätte. Nach Rabbi Samuel, Moed qatan 17 a, wäre es das chaldaisirte hebr. שמה Zerstörung, Verödung. So Jost III. Anm. S. 151 und Fürst Lehrg. der aram. Idiome. I. 131; aber weder Bedeutung noch Form gestatten diese Ableitung. Wie schon Aeltere bemerkt haben, ist das Wort mit dem arabischen *schamata* und *samata* (Tabr. ad Ham. 195. 196. Hariri 217) zusammenzustellen. Dies hat die allgemeine Bedeutung: einem etwas anwünschen, unbestimmt ob Gutes oder Böses. Daher Glückwünschen beim Niesen (Tabr. a. a. O. Har. p. 104. 217); aber auch dem Unheil weihen, vogelfrei erklären, mit dem Bannfluch belegen (so in dem Verse Vit. Tim. I. 162, vaaç'abu fitnatin taschmitu' la'dâi: die schwerste der Proben ist, von dem Feind dem Tode geweiht zu sein.) In der Mitte steht die Bedeutung Schadenfreude fühlen: Sur. 7, 149. Har. p. 29. Ham. 440. Erpen. adag. I, 56 (der es falsch übersetzt.) Vielleicht gehört dazu Syr *schamed*, schmeicheln, und verfluchen, das ich nicht belegen kann; aber mit Tholuck zu Röm. 9, 3, das chaldäische (und hebräische) שמד zerstören zur Wurzel zu machen, scheint mir unsicher, wie es denn auch in den spätern Ausgaben von ihm wieder aufgegeben ist. Das Verbum שַׁמֵּת ist Denominativum.

Digitized by Google

in der er „die Theologen, die sich noch nicht an allen Orten ein festes Urtheil über die Natur des rabbinischen Anathema gebildet haben“ darüber aufklären will, ohne Zweifel dieses Geschäft übernehmen, da das zu der „vollständig gelehrten Weise“ jedenfalls erforderlich sein dürfte. Nur möchte sehr zu befürchten sein, dass wer das Wort *cherem* noch nicht mit hebräischen Buchstaben richtig vocalisirt, sondern statt חֵרֶם, so oft es vorkommt, S. 73. 75. 76. 77 חֶרֶם schreibt (und da dies regelmässig geschieht, so kann diesmal auf die Rechtswohlthat eines Druckfehlers kein Anspruch gemacht werden): dass der im Talmud nie über die erste Zeile hinauskommen wird, als wozu nicht bloss Kenntniss der althebräischen Sprache, sondern auch noch mancherlei Anderes gehört. Indess wird sich die Richtigkeit meines Satzes leicht schon aus einer Reihe talmudischer Stellen ergeben, in denen die Worte *schammatta* und *schammet* entweder direct mit *niddah*, *nidduj* wechseln, oder von solchen Dingen gebraucht sind, die nach obigem, so wie nach den eignen Annahmen der Hrn. Paniel und Weber dem Begriff des leichtesten, lösbaren Bannes *nidduj* zustehen.

Moed qatan fol. 17, a: Resch Laqisch hütete einen Garten, als ein Mann kam und Feigen ass; um dies zu hindern sagt er: der Mann da sei excommunicirt (*b'schammatta*). Nein, sprach der andere, im Gegentheil, der Mann da sei excommunicirt (*b'schammatta*); denn wenn ich dir dadurch auch Geld zu zahlen schuldig geworden bin, so bin ich dir doch nicht der Excommunication (*nidduj*) schuldig geworden. Resch Laqisch geht zur Schule, sich Rathes zu erholen und erhält den Bescheid: die von jenem ausgesprochene Excommunication (*nidduj*) ist gültig, die von dir ausgesprochene nicht. Wie zu helfen? gehe zu ihm, dass er dich löse. „Aber ich kenne ihn nicht.“ So

Digitized by Google

geh zum Nasi (Fürsten), dass dieser dich löse, denn die Ueberlieferung sagt: wenn einer excommunicirt wird (*niddah*) und der Excommunicirende nicht bekannt ist, so geht er zum Fürsten, dass dieser ihn vom *nidduj* löse. — Es tritt hier die vierundzwanzigste Ursache des *nidduj* ein (wenn jemand mit Unrecht excommunicirt) und der Bann ist augenblicklich lösbar: nichts desto weniger steht *schammatta*.

Ebendaselbst. Wenn ein vorzüglicher Gelehrter die Excommunication (*schammatta*) verdient hatte, so excommunicirte Mar Zutra der Fromme zuerst sich selbst, (*schammet*), dann ihn. Sobald er aber nach Haus zurückgekehrt war, lösste er zuerst sich, dann jenen. Dies nach dem von Rabbi Gidel überlieferten Ausspruch Rab's: „ein Gelehrter kann sich selbst excommuniciren (*niddah*) und sich selbst lösen.“ Rab Papa sprach: Möge mir nie widerfahren, dass ich einen vorzüglichen Gelehrten excommuniciren müsse (*schammet*). Aber wenn nun ein solcher die Excommunication (*schamatta*) verdient, was ist zu thun? Man mache es, wie in Palästina, wo man vorzügliche Gelehrte zu Hieben verurtheilt, aber nicht zur Excommunication. Denn was ist *schammatta*? Es sagte Rab: es ist *scham meta*, „da ist Tod“ aber Samuel sagte: es ist *schemamah*, Verwüstung, denn sie bekommt ihm, wie das Fett dem Ofen. — Es ist auf die obige Auseinandersetzung zu verweisen, wonach dies alles auf das *nidduj* geht, wie denn auch das Wort selbst einmal mit dem andern wechselt.

Nedarim fol. 7, a disputiren die Rabbinen in Beziehung auf die oben S. 13 angeführte Stelle, ob es ein gültiges Gelübde sei, wenn jemand statt *menuddeh minka*, ich will von dir im *nidduj* excommunicirt sein, sagte *meschammatna minka* ich will von dir im *schammatta*

Digitized by Google

excommunicirt sein; und man nimmt an, dass diejenigen, welche dem Rabbi Aqiba gegenüber die Gültigkeit leugneten, dies nur in Beziehung auf das dem Wort *niddah* substituirte *schammet* gethan hätten. Es ist leicht zu sehn, dass die ganze Untersuchung gar keinen Sinn haben würde, wenn *schammatta* von *niddui* verschieden wäre.

Wir zählen die übrigen Beispiele nach der Reihe der darin vorkommenden Ursachen des *niddui* auf.

Erster Fall. (Verachtung der Rabbinen.) Moed qatan fol. 16, a. Ein Schlächter hatte Rabbi Tobia bar Mathnah schnöde behandelt; man bestellt Rab Abbai und Rabbah über ihn, die ihn excommuniciren (*schammet*). Da er aber selbst sich mit dem Beleidigten vergleicht, entsteht die Frage, ob er gelöst werden solle, und es wird entschieden, dass das *schammatta* erst dreissig Tage auf ihm geruht haben müsse.

Moed qatan 17, a. Es hatte jemand einen grossen Gelehrten beschimpft; dieser beauftragt den Rabbi Joseph hinzugehn und jenen zu excommuniciren (*schammet*).

Kidduschin 70, a. Ein Mann aus Nahardea kam nach Pumbedita und wollte Fleisch kaufen. Man hiess ihn warten, bis zuvor dem Diener des Rabbi Jehuda Sohn des Jecheskel Fleisch zugewogen sei, worauf er sagte: Wer ist Jehuda der Sohn Scheviskel (des Bratenfressers), dass er vor mir Fleisch erhalten soll. Als dies Rabbi Jehuda erfuhr, liess er Posaunen bringen und excommunicirte (*schammet*) den Mann feierlich. — Die Glosse erklärt das Wort durch *niddah* und verweist auf die Verfügungen im Tractat Moed qatan über das *niddui*.

Zweiter Fall. Jebamot 58 a. „Wer einen von den „Rabbinen gesendeten (nämlich als Gerichtsdiener) belei„digt, über dem sei das *schammatta* der Rabbinen dreissig „Tage lang."

Digitized by Google

Dritter Fall. Kidduschin 28, a. „Wer seinen Nächsten „einen Knecht schilt, den excommunicirt man (*schammoté „m'schamm'tinan leh*), denn die Ueberlieferung besagt: „Wer einen andern Knecht nennt, der sei im *niddui*."

Vierter Fall. Moed qatan 14, b. „Wenn einer „dem Gericht nicht gehorcht, den excommunicirt man „(*schammet.*)"

Siebenter Fall. Baba qama 15, b. Wenn einer einen bissigen Hund nicht fortschafft, excommunicirt man ihn (*schammet*).

Neunter Fall. Baba qama 113, b (ich nehme die Stelle aus Eisenmenger Entd. Jud. II 479, da sie in den gewöhnlichen Talmudausgaben gestrichen ist). „Wenn „ein Israelit ein einem Heiden oder Thoren (Christen) „günstiges Zeugniss weiss, und es ihm vor einem heid„nischen Gericht gegen einen Israeliten bezeugt, so ex„communicirt man ihn" (*schammet*). Aehnlich Baba kama 119 a, wo ebenfalls *schammet* steht.

Elfter Fall. Cholin 132, b. „Rab Chasda sprach: dieser Priester da, der nicht die Priestergabe abgesondert hat, sei im *schammatta* des Gottes Israels. Nun sprach Rabba der Sohn Rab's: Frage: Diese Schlächter von Huzal sind diese zwei und zwanzig Jahre hindurch im *schammatta* des Rab Chasda (Glosse: weil sie das Gebot die 22 Jahre lang perpetuell übertreten); was bestimmt darüber die Halakah? sollen wir sie etwa nicht weiter excommuniciren? (*schammet.*)"

Zwölfter Fall. Pesachim 50, b. „Wer am Abend vor dem Pascha eine Arbeit verrichtet, den excommuniciren wir (*schammoté m'schamm'tinan leh*)."

Dreizehnter Fall. Nedarim 7 b „der den Namen Gottes eitlerweise erwähnen hört aus dem Munde seines Nächsten, ist gehalten diesen zu excommuniciren (*niddah*),

Digitized by Google

und wenn er ihn nicht excommunicirt (*niddah*) so ist er selbst im *nidduj*. Rabbi Abba sprach: als ich einst bei Rab Huna war, hörte er eine Frau den Namen Gottes eitlerweise erwähnen, excommunicirte sie (*schammet*) und löste sie wieder noch in ihrer Gegenwart. Woraus sich dreierlei ergiebt: dass, wer seinen Nächsten den Namen Gottes eitlerweise gebrauchen hört, ihn excommuniciren muss (*niddah*); dass, wer in seiner Gegenwart excommunicirt wird, auch nur in seiner Gegenwart gelöst werden kann, und dass zwischen der Excommunication (*nidduj*) und der Lösung keine längere Zeit zu verfliessen braucht."

Siebenzehnter Fall. Moed qatan 17, a: „dieser Mann sei im *schammatta*, weil er übertreten, was geschrieben ist (3. Mos. 19, 14): dem Blinden sollst du Nichts in den Weg legen."

Zwanzigster Fall. Cholin 18, a. Rab Huna sprach: einen Schlächter, der sein Messer nicht vor einem Gelehrten untersucht, excommunicirt man (*schammet*).

Zweiundzwanzigster Fall. K'tubot 28, a. Ebenfalls *schammet*.

Dreiundzwanzigster Fall. Moed qatan. 17, a. Rab Jehuda sprach: was ist mit einem vorzüglichen Gelehrten zu machen, dessen Ruf anstössig ist? er muss excommunicirt werden (*schammet*). Denn nothwendig wird, wenn die Rabbinen ihn nicht excommuniciren (*schammet*), der Name Gottes profanirt.

Hiezu werde noch gefügt K'tubot 69, a: „Rab Huna „sprach zu Rabbi Scheschet, geh zum Anan und sprich „zu ihm, und im *Schammatta* sei, wer ihn nicht an„redet Anan Anan (nämlich ohne Titel)" u. s. w., wo also unter die 24 Fälle nicht zu subsumirende Strafe ebenfalls blosses *nidduj* ist.

Digitized by Google

Es ergiebt sich aus diesen leicht zu vermehrenden Beispielen hinlänglich, dass nicht die mindeste Verschiedenheit dem Begriff nach zwischen den beiden Wörtern ist; dies Resultat wird durch den ganzen Talmud, seine Anhänge und Glossatoren bestätigt und es giebt, ich spreche es mit vollster Sicherheit aus, nicht eine einzige Stelle, in welcher *schammatta* in dem ihm von Hrn. Weber und Paniel aufgedrungenen Sinne vorkäme. Somit werden wir den dritten Grad ruhig streichen und es an den andern beiden Graden genug sein lassen können. Wir dürfen uns zum Ueberfluss noch auf einen Gewährsmann berufen, der alle andern ersetzt: Maimonides hat ebenfalls nichts von drei Graden im Talmud gelesen; er kannte nur zwei, nennt, da er möglichst reines Hebräisch zu schreiben pflegt, den ersten Grad durchgehends und allein *nidduj* und gebraucht das Wort *schammatta* nur einmal, wo es nicht vermieden werden konnte, nämlich bei Anführung der für das *Nidduj* im Talmud gebräuchlichen Excommunicationsformel: „der und der sei im *Schammatta*. *)"

Man wirft vielleicht hiergegen ein, dass Hr. Paniel seine Auffassung trefflich begründet und befestigt habe durch folgendes Citat: „Rabbi Salomo sagt daher: Wer „mit Schammatha gebannt ist, ist wie das Fett an den „heissen Ofen geschmiert, es trocknet ein und kehrt „nie wieder." Dies scheine denn doch zu beweisen, dass „das Schammatha eine totale, rettungslose Ausstos„sung aus der Gemeinde, ein förmliches Verfluchen „ohne Hoffnung auf Begnadigung und Errettung ist!" Zuvörderst wird die Frage erlaubt sein, wer doch dieser Rabbi Salomo ist? wie viele Rabbi Salomo mag es in

*) Talm. Tor. 7, 2.

Digitized by Google

so vielen Jahrhunderten gegeben haben? welcher wenigstens von den hundert und fünfzig Rabbi Salomo, die bei Wolf als Schriftsteller aufgezählt stehen, ist gemeint? welcher Zeit gehört der Mann an? auf welche Auctorität hat er Anspruch? in welchem Zusammenhang sagt er das? wie kommt er auf dies jedenfalls sonderbare Gleichniss? Wir wollen indess nicht darauf bestehn, die Antwort auf diese Fragen von Hrn. Paniel zu hören, der (wie die Uebersetzung hinlänglich zeigt, die einen blossen Vordersatz zum ganzen Satz macht und das Verbum יצא, *herauskommen*, durch *wiederkehren* überträgt) das Citat wörtlich bloss aus Tholucks Commentar zum Römerbrief genommen hat, ohne zu wissen, was er abschreibe. Es ist R. Salomo Isaac, der berühmte Raschi, gemeint, und die obigen Worte, eine Glosse zu der S. 25 bereits mitgetheilten Talmudstelle aus Moed qatan 17, a sollen bloss die Vergleichung „wie Fett am Ofen" erläutern, deren dort R. Samuel sich bedient, um eine alberne Etymologie des Wortes *schammatta* zu stützen. Da nun, wie man gesehn, an jener Talmudstelle *schammatta* nichts anderes als *nidduj* bedeutet und mit diesem wechselt, so kann begreiflicher Weise die Glosse gar nicht den Sinn haben, dass *schammatta* dem *nidduj* oder gar *cherem* als schwerere und schwerste Strafe gegenüberstehe, sondern sie setzt die Excommunication allen andern Strafen entgegen. Dass Raschi weit entfernt gewesen, einen solchen Sinn mit den Worten zu verbinden, dass er im Gegentheil gar Nichts davon weiss, dass *nidduj* und *schammatta* sich unterscheiden, zeigt die Note, mit welcher er die besagte Talmudstelle, die fast wörtlich im Tractat Pesachim 52 a wiederkehrt, an diesem Ort erläutert. Er sagt hier: „Man verurtheilte einen Gelehrten, der etwas verbrochen,

Digitized by Google

„bloss zur Geisselung und nicht zum *niddui*, weil das „*schammatta* etwas Schweres ist, und man die Ehre „des göttlichen Gesetzes berücksichtigen musste.“ Wie hätte er sich deutlicher ausdrücken können, um zu zeigen, dass ihm beide Dinge identisch sind?

Aber nun — und diesem Argument scheinen wir schwerlich entrinnen zu können — die grauenvolle Formel, auf die sich beide Gegner berufen und die Hr. Weber S. 56 in einer Uebersetzung mittheilt? und zwar einer solchen, die in den Annalen der Kunst eine Ehrenstelle verdient*). Diese Fluchformel, die wohl nicht aus der Luft gegriffen sein kann, muss denn doch unwiderleglich das Dasein des schweren Fluches Schammatha bezeugen? Glückliche Naivetät, die da glaubt, man werde sie mit solchen Ausreden durchlassen. Die Formel lautet, ehrlich übersetzt, folgendermassen: „Nach dem Spruche „des Herrn der Herrn sei im *cherem* N. N. Sohn des „N. N. vor dem Gericht der Himmlischen und Irdischen, „im *cherem* der himmlischen Heiligen und im *cherem* „der Seraphim und der Räder, im *cherem* der ganzen „Gemeine. — Er sei mit dem *cherem* belegt (*mucheram*) „von Seiten Addirirons u. s. w., mit dem *cherem* belegt „um Çabeabib und Habhabib's, d. i. des grossen Jehovas „willen und um der siebenzig Namen des höchsten Königs „willen. In diesem *cherem* sei N. N. u. s. w.“ Es fällt auf den ersten Blick ins Auge, dass hier vom *cherem* die Rede, dass dies die Formel für das *cherem* ist.

*) Die Uebersetzung ist deutlich nach der lateinischen buxtorfischen, die auch in anderen Büchern abgedruckt ist, gemacht. Aber seit wann heissen z. B. morbi Irrsale statt Krankheiten? Und was mag sich Hr. Weber unter dem Mund der siebzig Namen Gottes gedacht haben? Es ist indess natürlich gar nicht der Mühe werth, auf dergleichen Dinge hier irgendwie einzugehen.

Digitized by Google

Warum übersetzt Hr. Weber, der doch sonst so sehr darauf besteht, dass *cherem*, Anathem, durchaus etwas Anderes sei, als Fluch, hier ganz im Stillen das Wort durch Fluch, und verflucht? (bei Buxtorf fand er richtig anathema und dieser führt die Formel auch nur unter dem Artikel *cherem* auf.) Nämlich im andern Fall würde jeder gesehen haben, dass es der Begriff des rabbinischen *cherem* sei, der jene wüsten Flüche: „er werde ver„schlungen, wie Korah und seine Rotte; sein Odem fahre „aus mit Schreck und Bestürzung; des Herrn Schelten „tödte ihn; er erhänge sich selbst wie Ahitophel" in sich schliesst, dass es das *cherem* sei, wobei „keine Er„hebung von dem Fall mehr sein möge", dass endlich von einem *schammatta*, dem dies zukomme, gar keine Rede sei. Es ist übrigens ebenfalls ein Irrthum, wenn man von der erwähnten Formel als der einzigen oder authentischen redet, wofür sie auch Buxtorf gar nicht ausgegeben; manche der Art pflegen sich vor oder hinter hebräischen Manuscripten zu finden; eine ausführlichere und noch weit derbere aus dem als Ritualbuch gültigen Werke Kol Bo steht bei Selden De jur. nat. IV, 9 in welcher das *cherem* zugleich alle sonstigen Ausdrücke für Fluch, sowie für Excommunication einschliesst. Nichts anders sagt die im Talmud selbst angegebene und daraus von Maimonides angeführte Formel aus: „N. N. sei mit dem „*cherem* belegt und verflucht (*arur*); an ihm hafte der „Fluch (*alah*), an ihm die Beschwörung, an ihm das „*nidduj* *)". Wie der Talmud dies verstanden wissen

*) Es ist falsch zu übersetzen, „in ihm sei der Fluch," oder gar „in ihm sei der Eid." ב steht hier in seiner Urbedeutung, die von den altarabischen Grammatikern (s. z. B. Zamakhshari bei Sacy Anth. gramm. p. 100 des Arab. Textes) besser erkannt ist, als von allen Neueren.

Digitized by Google

wolle, erklärt er selbst authentisch, indem er (Sch'buot fol. 36, a) die einzelnen Ausdrücke zusammenstellt mit den alttestamentlichen Stellen Richt. 5, 23. „Fluchet (*oru*) „Meroz, sprach der Engel Jehovas, fluchet (*oru aror*) „ihren Bewohnern.“ 5 Mos. 27, 13. 15, wo die Flüche beginnen, und Jos. 6, 26: „Und Josua schwur damals: verflucht (*arur*) vor Jehova sei der Mann, der diese Stadt wieder aufrichtet und erbaut,“ welche Stelle zeigt, worauf das Wort Beschwörung zu beziehen sei. Als äussere Folge des *cherem* giebt der Talmud an (Moed qatan fol. 16 a), dass dem davon Betroffenen eine Hütte gebaut wurde, in welcher er fern von der menschlichen Gesellschaft hausen musste, und dass ihm nur den nothdürftigsten Lebensunterhalt zukommen zu lassen erlaubt war, so dass auch hier die von Hrn. Paniel *) beliebte Definition des Verfluchten: „dass er aller Beihülfe seiner sterblichen Mitbrüder baar und ledig gewesen“ völlig passt. Dass übrigens auch ein solcher Fluch eventuell aufgehoben werden konnte, liegt in der Natur der Sache und bedarf keiner weitern Auseinandersetzung.

Wenn somit der dreifache Bann weder dem Talmud noch dem Maimonides noch irgend sonst einem hier gültigen Gewährsmann bekannt ist, so mag billig gefragt werden, wo denn die Fabel ihren Ursprung genommen. Auch darauf ist zur Vervollständigung des Beweises Antwort zu geben. Der dreifache Bann findet sich nirgends bei einem Jüdischen Autor, als in dem gegen 1525 geschriebenen Lexicon des Rabbi Elias Levita ohne weitere Begründung in ein paar kurzen Worten angegeben und beruht lediglich auf einem Irrthum des un-

*) Sonntagspred. S. 45.

Digitized by Google

kritischen Verfassers; ihn hat einige Jahrzehnde später ein anderer jüdischer Lexicograph R. David de Pomis nachgeschrieben. Das Lexicon des Elias Levita diente vorzugsweise den christlichen Gelehrten des sechszehnten Jahrhunderts, und aus ihm nahm Buxtorf, wie vor ihm 1620 schon Schindler, die Verwirrung unbesehen in sein grosses Lexicon auf, jedoch nicht ohne bereits selbst col. 2465 an der Verschiedenheit des Nidduj und Schammatta Zweifel zu äussern. Buxtorfs Lexicon war 1639 erschienen und schon 1640 widerlegte Selden in seinem Jus nat. et gent. den Irrthum (ebenso auch 1650 in dem Buch de synedriis p. 62 der Amst. Ausg. von 1679), indem er richtig bemerkte: grammatici fuerunt nec juriconsulti, das heisst auf deutsch: Schulfüchse waren es und nicht Sachkenner, die diesen Unterschied aufstellten. Vor ihm hatte bereits 1629 Coccejus (tract. Sanh. et Macc. p. 146), der unabhängig vom Elias Levita schrieb, unbefangen sich gar Nichts von drei Graden träumen lassen, sondern einfach von den beiden Graden Nidduj oder Schammatta und Cherem geredet; und nach ihm halten der kritische Vitringa (Synag. vet. 1696. p. 739) und Clavering (ad Maimon. de doctr. leg. p. 135) die Vorstellung kaum mehr einer Widerlegung würdig; ähnlich Leidekker (de rep. Hebr. 1704 p. 653) und, wenn gleich nicht ganz entschieden, l'Empereur (ad Bertram Resp. Jud. 1651 p. 372) und Ugolini (Thes. Antiq. IV. 1297); unter den Neueren Winer (Realwb. 2te Ausg. unter Bann.). Bei den Juden hat natürlich der Irrthum sich nicht verbreiten können; am allerwenigsten ist je in der Praxis von drei Graden die Rede gewesen und das von R. Joseph Karo (starb 1575) verfasste Schulchan aruk, ein Werk, das sich allgemeine juristische Geltung errungen hat, kennt nur die zwei Grade *Niddui* (= *Scham-*

Digitized by Google

matta) als Bann, und *cherem* als Fluch. Nichtsdestoweniger blieb die falsche Meinung, durch des häufig und überall gebrauchten Buxtorfs Auctorität, in den meisten Köpfen; die Gegner waren vergessen oder übersehn, und wirklich hat auch keiner von ihnen mit der nöthigen Ausführlichkeit und Schärfe das alte Vorurtheil aufgelöst. Von solchen, die der Sache recht gut hätten auf den Grund kommen können, und doch z. Th. ausführlich von drei Graden reden, nenne ich Otho (Lex. rabb. phil. 1675 p. 178 sqq.), Leusden (Philol. hebr. mixt. 1682 p. 339. sqq.), Pfeiffer (Antiqq. sel. ap. Ugol. IV. 1282 sqq.), Bindrim (de gradibus excomm. ap. Hebr. in Ugol. Thes. XXVI. p. 331 sqq.), Goodwin (Moses et Aaron. p. 393. Uttraj. 1698.), Lightfoot (Opp. II. p. 890; doch hält dieser *schammatta* für den mittlern Grad), D. Lundius (ad Taanith. 3, 8.), J. Lundius (Jüdische Heiligth. 1711. S. 859. ff.), Eisenmenger Entd. Judenth. 1711. I, 119), Jost (Gesch. der Israel. III. S. 126 und S. 150 der Anmerk.; doch nicht ganz auf die gewöhnliche Weise). Bei den Schriftstellern über christliche Alterthümer, den Exegeten u. s. w. wurde es nachher die gewöhnliche Ansicht, die einer dem andern nachschrieb.

Sollte einer es auffallend finden, wie doch Hr. Paniel, der von drei Graden spricht, nichts desto weniger als seine Autoritäten fast nur solche aufgeführt habe, die diese Vorstellung geradezu widerlegen, so kann auch darüber genügende Auskunft gegeben werden. Hr. Paniel ist an dieser Disharmonie zwischen ihm und seinen Zeugen vollkommen unschuldig und hat die Bücher vielleicht nie mit Augen gesehen; er hat seine Citate bloss aus Reiches und Tholucks Commentaren zum Römerbrief abgeschrieben. Man vergleiche:

Digitized by Google

Hr. Paniel.

Ueber die Bedeutung des cherem und ἀνάθεμα vergleicht man am besten Deyling Obs. sacr. II. Othon. Lex. rabb. p. 212. Vitringa de Synag. vet. p. 739. Ueber die schaudererregende Bannformel Buxtorfii Lex. Talmud. p. 828 und noch mehr: Imbonati Bibl. Rabb. p. 450. 599. Ueber die verschiedenen Grade des Bannes: Selden de jure nat. et gent. IV, 8. de Syned. 1, 8. Jost Gesch. der Israeliten. III. S. 150.

Reiche.

Vgl. Deyling. Obs. sacr. II. Othon. Lex. rabb. p. 212. Vitringa de Synag. vet. p. 739. Winer a. a. O. 2te Aufl S. 159, und über die verschiedenen Grade Selden de jure nat. et gent. IV, 8. de Synedr. 1, 8. Jost Geschichte der Israeliten III. S. 150.

Tholuck.

Wie furchtbar bei den Juden das Bannsprechen war, sieht man aus der schaudererregenden Bannformel in Buxtorf Lex. Talmud p. 828. Noch mehrere der Art hat Imbonati Bibl. Rabb. p. 450. sqq.

Besonders amusant nimmt es sich hier aus, dass das sqq. bei Tholuck bei Hrn. Paniel zu der Zahl 599 geworden ist; das Citat aus dem zugänglicheren Winer ist hier, wie auch oben, vgl. Anm. z. S. 9 weislich weggelassen, da Hr. Paniel ihn wohl nachschlug und für seinen Zweck höchst unbrauchbar finden musste.

Nach allem Bisherigen haben wir den beiden Gegnern die Alternative zu stellen: Entweder sie halten an dem rabbinischen Sprachgebrauch fest, und müssen dann die volle Bedeutung des entsetzlichsten und leidenschaftlichsten Fluches, wie ihn die authentischen Formeln des *cherem* ausführlich entwickeln, auf das Griechische *anathema* übertragen. Denn Excommunication heisst *cherem*

Digitized by Google

nie; es wäre auch nicht wohl zu begreifen, wie diese Bedeutung aus der althebräischen hätte entstehen können, während der rabbinische Gebrauch sich an letztere völlig anschliesst. Oder, und das möchte nunmehr das Gerathenste sein, sie werden die Rabbinen gänzlich verabschieden, die überhaupt gar nicht hierher gehören, und mit uns wieder auf den alttestamentlichen Begriff zurückgehn.

Hr. Paniel hat bereits bemerkt, dass die alexandrinische Uebersetzung für die Identität des hebr. *cherem* und des hellenistischen *anathema* den Beweis liefere. Freilich hat er nicht aus eigner Kenntniss der Sache geredet, wenn er glaubt, *) dass „die lxx. *cherem* unzähligemal mit *ἀνάθεμα* übersetzen" und dass man nur „die Septuaginta in die Hand zu nehmen braucht, um „sich von Stelle zu Stelle davon zu überzeugen." Das letztere Experiment muss er wohl selbst nicht angestellt haben, denn da würde er nicht weit gekommen sein, und gleich die erste Stelle 2 Mos. 22, 19 widersprochen haben. So unzählig sind die Stellen eben auch nicht, denn es sind wohlgezählt elf; ihm machen wir indess aus der Behauptung keinen Vorwurf, da er abermals bloss Reiche ausgeschrieben hat, der wörtlich sagt **): „*cherem*, welches die lxx. unzähligemal mit *ἀνάθεμα*, *ἀναθεματίζειν* übersetzen." In Wirklichkeit verhält sich die Sache so: die lxx. übersetzen das Wort durch *ἀνάθεμα* Lev. 27, 28. Deut. 7, 26. 13, 18. Jos. 6, 17. 18. 7, 1. 11. 12. 13. 1 Chron. 2, 7. Zach. 14, 11. *ἀνατεθεματισμένον* Num. 18, 14. *ἀνατίθεναι* Lev. 27, 28. 29. Mich. 4, 13. *ἀναθεματίζειν* Num. 21, 2. 3. Deut. 13, 16. 20, 17. Jos. 6, 21. Judd. 21, 11. 2 Kön. 19, 11. 1 Chron. 4, 41. Esr.

*) Unv. B. S. 77, 78.

**) Comm. z. Römerbr. p. 261.

Digitized by Google

10, 8. Dagegen durch ἀφόρισμα Ez. 44, 29. (γῆ) ἀφορισμένη Lev. 27, 21. ἐξολόθρευμα 1 Sam. 15, 21. ὀλέθριος 2 Kön. 19, 11. ἀπώλεια Jes. 34, 5. (ἔδωκα) ἀπολέσαι Jes. 43, 28; das Verbum durch ἐξολοθρεύειν Ex. 22, 19. Deut. 2, 34. 36. Jos. 2, 10. 10, 1. 28. 39. 40. 11, 11. 12. 20. 21. Judd. 1, 17. 1 Sam. 15, 3. 9. 15. 18. 20. 1 Chron. 20, 23. 2 Chron. 32, 14. Jer. 50, 26. ἀφανίζειν Deut. 7, 2. Jer. 50, 21. 51, 3. Dan. 11, 44. φονεύειν Jos. 10, 35. ἀποκτείνειν 1 Sam. 15, 8. ἐρημοῦν Jes. 11, 15. Jer. 25, 9. ἀπολλύναι Jes. 34, 2. 37, 11. Betrachtet man diese Stellen im Einzelnen, so geht daraus hervor, dass die alexandrinischen Uebersetzer das Wort *anathema* zuerst für den Begriff *cherem* gebraucht haben. Natürlich weiss Hr. Weber dies besser. Er sagt:*) „der erste, der diese Form brauchte, „natürlich nicht erst einer der sogenannten Siebzig u. s. w.“ Natürlich will eine solche Behauptung ohne Beweis nicht das Mindeste sagen. Da die Alexandriner, wie man sieht, in ihrer Uebersetzung nichts weniger als constant sind und *cherem*, wenn es in der Bedeutung des Vertilgungsfluches steht, fast immer durch andere Wörter ausdrücken, da sie ferner *anathema* zuerst 3 Mos 27, 28 gebrauchen, derjenigen Stelle, wo es gerade den Begriff des Weihgeschenkes hat:**) so müssen sie ἀνάθεμα im vulgären Griechisch in der Bedeutung Weihgeschenk vorgefunden haben, oder, falls die Form mit ε, was unerweislich und völlig unstatthaft, erst für *cherem* geschaffen sein sollte, so ist jedenfalls der Uebersetzer des Pentateuchs es gewesen, dem wir sie verdanken. Denn wie wenig der Begriff des Weihgeschenkes an sich in dem semitischen Worte liegt, zeigt deutlich die für solche Fälle trefflich zu gebrauchende Syrische Version, die ἀνάθημα

*) Verfl. S. 4. Man lese die Stelle im Zusammenhang.
**) Selbst noch Ez. 44, 29 steht in derselben Bedeutung ἀφόρισμα.

Digitized by Google

durch *qurbono* 2 Macc. 2, 13. Luc. 21, 5, *taqbito* 1 Macc. 5, 5. 2 Macc. 9, 16 wiedergiebt, aber nicht durch *chermo*. Da man aber ein Griechisches Wort für den mangelnden Begriff des *cherem* haben musste, so ist das Wort *anathema* erst aus der Alexandrinischen Version der Stelle 3 Mos. 27, 28 genommen worden, und hat sich allmählich als Aequivalent für *cherem* in allen seinen Bedeutungen fixirt. So erscheint es denn, zwar nicht in den lxx., wohl aber in allen erhaltenen Fragmenten der hexaplarischen Versionen (wohin auch 1 Sam. 15, 3. lxx. text. Vat. gehört; nur 1 Sam. 15, 8 wird aus Symmachus citirt ἐξολοθρεύειν, vielleicht mit Unrecht) und eben so geben es umgekehrt die Syrischen beiden Versionen des N. T., so wie die hexaplarische des Alten überall durch *chrem* wieder.

Aus diesem durch die ganze Zeit gehenden Sprachgebrauch folgt mit Nothwendigkeit, wie längst von den gründlichsten Exegeten anerkannt ist, dass es auch an allen Stellen des Neuen Testaments durchaus im Sinn des alttestamentlichen *cherem* stehen müsse. Auf die vier Paulinischen Stellen und die Untersuchung einzugehn, welchen Inhalt der alttestamentliche Begriff in der christlichen Vorstellung habe gewinnen müssen, liegt ausser dem Zweck dieser Schrift. Luther hat mit Recht das Wort verflucht gewählt, weil es ausser diesem keinen Ausdruck in der deutschen Sprache giebt, der den Begriff des Anathema erschöpfte; wenn er Röm. 9, 3 zu seinem im A. T. gebrauchten Wort verbannt sein greift, so ist dies nur geschehen, weil der Zusatz von Christo mit dem Worte verflucht verbunden missverstanden und, statt auf den Terminus, auf die bewirkende Ursache bezogen sein würde. Da die Vorstellung vom rabbinischen Bann oben in ihr Nichts auf-

Digitized by Google

gelöst ist, so würde es überflüssig sein, noch auf die philologische Ungründlichkeit der Beweisführung der Hrn. Weber und Paniel aufmerksam zu machen; dass das alttestamentliche *cherem* durch *ἀνάθεμα* übersetzt wird, beweist doch nicht, dass es auch in der angeblich geänderten rabbinischen Bedeutung so übersetzt sei; und wie das Wort *ἀνάθεμα* ein Excommunicirter heissen könne, während doch das rabbinische *cherem* bloss Abstractum und für das Concretum allein eine abgeleitete Form, *muchʿram*, im Gebrauch ist, hätte nothwendig erhärtet werden müssen. *) Aber freilich war es bequemer, mit Machtsprüchen zu streiten.

Die alttestamentliche Bedeutung findet ihre Anwendung auch auf die Stellen Mt. 26, 74: da fing er an, sich zu verfluchen und zu schwören u. s. w. (*καταναθεματίζειν*, wofür in der Parallelstelle Mr. 14, 71. *ἀναθεματίζειν* steht); Apg. 23, 12 einige der Juden verfluchten sich (*ἀνεθεμάτισαν ἑαυτούς*) 14. sie kommen zu den Aeltesten und sagen: mit dem Anathem haben wir uns verflucht (*ἀναθέματι ἀνεθεματίσαμεν ἑαυτούς*) 21. mehr als vierzig Männer, die sich verfluchten, weder zu essen noch zu trinken (*ἀνεθεμάτισαν ἑαυτούς*). Auch Hr. Paniel und Hr. Weber geben zu, dass hier von einem Verfluchen die Rede sei; nur wollen sie diese Stellen nicht mit den Paulinischen zusammengestellt wissen. Hr. Weber sagt:**) „Warum wir der wenigen Stellen gar nicht gedenken,

*) Vgl. Fritzsche Comm. in ep. ad Rom. II. 254. — Für „ein förmliches Selbstverfluchen" hat Hr. Paniel Unv. B. p. 82 die eigentlichen biblischen Ausdrücke in Hiob 3, 1. Jer. 20, 14 gefunden. Hiob und Jeremias verfluchen hier den Tag ihrer Geburt. „Diese Stellen scheine man bisher nicht beachtet zu „haben." In der That ist es auch bisher noch keinem Exegeten eingefallen, dass Hiob sein eigner Geburtstag gewesen sei.

**) Verfl. S. 32. Ebenso Unv. Beurth. S. 81.

Digitized by Google

„wo die Verba ἀναθεματίζειν und καταναθεματίζειν vor„kommen, werden Sprachenkenner sich nicht wundern.“ Allerdings nicht, nur ist nicht wohl zu begreifen, wesshalb bloss Sprachenkenner und nicht auch andere Leute einsehn sollen, dass dies desshalb unterlassen sei, weil die Stellen gar zu unbequem waren und bei ihnen an die Excommunication nicht gedacht werden konnte. Das vom Nomen abgeleitete Verbum ändert den Nominalbegriff nicht im Mindesten; sowie *hech-rim* zum *cherem* machen, so heisst ἀναθεματίζειν zum Anathem machen; dieses ist die Uebersetzung von jenem, sowie es rückwärts vom Syrer durch sein *achrem* wieder gegeben wird. Dass auch hier der rabbinische Sprachgebrauch völlig stimme, zeigt die freilich läppische Fabel in Pirqe Rabbi Eliezer c. 38: *) „die Brüder Josephs sagten: wir wollen unter „uns ein *cherem* machen, dass keiner von uns die Sache „unserm Vater Jacob anzeige, bis wir alle davon sprechen „dürfen. Juda warf ein, Ruben sei nicht da und ein „*cherem* könne nur in zehn Personen bestehn. Was „thaten sie? Sie nahmen Gott in die Gesellschaft auf „und verfluchten sich (חרמו; hier ist sogar ein neues „Kal gebildet). Gott schwieg auch still und zeigte des „*cherem* wegen die Sache dem Jacob nicht an.“ Dies bezieht sich auf die talmudische Verfügung, nach der zum Aussprechen des *cherem* zehn Personen erforderlich sind; man sieht, dass auch hier bei *cherem* an Excommunication zu denken, die Absurdität der Fabel zur völligen Narrheit steigern würde. Eben so wenig kann die Präposition κατά den Nominalbegriff ändern, da sie vielmehr bloss seine Beziehung auf ein Object ausdrückt.

*) Auch im Buche Tanchuma; beide sind nach Zunz, Gottesd. Vortr. S. 236. 277., ungefähr in das neunte Jahrhundert zu setzen.

Digitized by Google

So steht schon im N. T. Offenb. 22, 3 κατανάθεμα *) in einem Citat aus Zach. 14, 11 unmittelbar für *cherem*, und das Verbum entspricht ebenfalls bloss dem einfachen *hecherim*. Ueberdies steht Apg. 23, 14 noch das einfache Wort *anathema* ausdrücklich dabei; hier suchen sich nun Hr. Paniel (S. 67) und mit denselben Worten Hr. Weber (S. 32) mit der Bemerkung zu helfen: „hier „sprächen blosse Juden, nämlich die Aeltesten des hohen „Rathes, das Anathema aus.“ Juden allerdings, aber dass die „Aeltesten des hohen Rathes“ hier das Anathem aussprechen, hat wohl noch niemand aus der Stelle herausgelesen und ist dieses Hrn. Paniel und Weber allein vorbehalten gewesen. Das Argument selbst aber ist besonders schlagend in dem Munde von Leuten, die das Anathem bei Paulus geradezu und allein aus dem Sprachgebrauch der damaligen Juden erläutern wollen! Man kann bloss in der Melodie des Hrn. Paniel **) darauf erwidern: „Mann, haben Sie denn gar keine andere „Ausrede gewusst? Haben Sie nicht gefühlt, wie durch „ein solches Läugnen ihre Sache nur noch weit schlimmer „wird?“ Es muss indess wohl gefühlt sein, denn sonst würde man nicht ein drittes Mittel versucht haben, sich der Stelle zu entledigen. Hr. Paniel ***) behauptet, dass

*) oder κατάθεμα, wie hier und Matth. 26, 74 die Handschriften beglaubigen und Griesbach, Lachmann recipirt haben. Dagegen Fritzsche zu Mt. 26, 74: Ingens codd. vis praebet καταθεματίζειν, quam corruptam formam Millius, Bengel in Gnom. et Wetsten. corruptis locis Apoc. 22, 3 et Irenaei c. haer. 1, 13, 4 et 16, 3 probarunt. Indess findet sich das Wort auch bei Origenes III 187 Delarue und in den unter Justin's Namen laufenden Quaest ad Orthod. c. 121, wo es heisst: κατάθεμα δέ ἐστι τὸ συνθέσθαι τοῖς ἀναθεματίζουσιν. Es ist wohl eher verderbte Form, als verderbte Lesart.

**) Unv. Beurth. S. 13.

***) Unv. Beurth. S. 81, 83.

Digitized by Google

„das ἀναθεματίζειν zu einer ordinären, verhältnissmässig „unbestimmten, im gewöhnlichen Leben häufig vorkom„menden Verwünschungsformel geworden sei.“ Ich denke, würde von ihm der Beweis dafür gefordert, so möchte er wohl in Verlegenheit gerathen; denn diese sonst durch Nichts bestätigte Behauptung ist erst eine Folgerung aus Matth. 26, 74, die nicht einmal auf Apg. 23, 12. 14. 21 passt. Da wir über den Begriff des Anathema streiten, so kann eine solche Folgerung, die übrigens richtig sein mag, nicht zum Argument dienen. Die Abschwächung des Begriffes in der Sprache des gewöhnlichen Lebens benimmt ja der Schärfe desselben an Stellen, wo er feierlich angewendet wird, gar Nichts, sondern bestätigt sie nur. Denn sonst könnte man mit demselben Recht aus der Stelle (er hob an zu verfluchen und zu *schwören*) folgern: der Eid sei damals bei den Juden zu einer ordinären verhältnissmässig unbestimmten Versicherungsformel geworden, und dies auf die vorhergehenden Verse 63, 64 anwenden, wo Christus schwört, er sei der Sohn Gottes. Vielleicht kann Hr. Paniel von dieser vortrefflichen Entdeckung für sein theologisches System Gebrauch machen.

3. Die Geschichte der Auslegung.

So wenig der Beweis aus der Uebereinstimmung der Ausleger in exegetischen Dingen besagen will, als in welchen allein philologische, historische und rationale Gründe entscheiden können, so dürfen wir doch nicht unterlassen, auch hierauf einzugehn, da Hr. Paniel sich vor dem grossen Publicum vorzüglich auf sie berufen hat. Um so mehr ist Grund vorhanden, die Wahrheit

Digitized by Google

seiner Aussagen zu untersuchen, als dadurch vielleicht eine grosse Zahl der berühmtesten und gelehrtesten Exegeten von der ihrer wissenschaftlichen Ehre zu nahe tretenden Beschuldigung, das paulinische Anathem aus einer rabbinischen „excommunicatio minor" zu erklären, gerechtfertigt werden könnte. Hr. Weber *) freilich nennt das: „alte Knöpfe aufstöbern, die einem geistigen „Millionäre vom Rock gefallen sind." Aber dass Hr. Paniel besser wisse, was es bedeutet als bestellter Lehrer der von diesen Dingen nicht unterrichteten Gemeine von der Kanzel herab „in einer wichtigen Controverse" die feierliche Versicherung zu geben: „dass längst alle ge„lehrten Schriftforscher über die einzig richtige Bedeu„tung der Stelle einverstanden seien," zeigt er, indem er in der Unverh. Beurth. Alles aufbietet, die Behauptung zu begründen. Da sie einmal für „alle gelehrten Schriftforscher" nicht zu halten war, sollen es wenigstens die meisten sein, und ausser einigen Kirchenvätern wird eine ehrfurchtgebietende Reihe von dreissig neueren Exegeten vorgeführt, auf die er, wie Niemand bezweifeln wird, sich nunmehr doch mit Recht berufen kann. Es kann also gewiss nur im Interesse des Hrn. Paniel selbst sein, wenn hier die eignen Worte dieser sämmtlichen Ausleger abgedruckt werden, die es nicht Vielen leicht sein dürfte vollständig zusammen zu bringen; dies ist jedenfalls der sicherste und unverdächtigste Weg, die Wahrhaftigkeit seiner Angaben ans helle Licht zu stellen. Warum mag er ihn nur nicht selbst betreten haben?

Wir beginnen mit den Kirchenvätern. „Indem ich jetzt," sagt Hr. Paniel, **) „die völlig entschiedenen

*) Verfl. S. 37.

**) Unv. Beurth. S. 74.

Digitized by Google

„Gegner der Krummacherschen Verfluchungsauslegung „nenne, muss ich mit demselben Chrysostomus anfangen. „Denn auch dieser (Homil. 10 in Ep. ad Rom.) erklärt „das Anathema zuerst als eine **Absonderung** von der „Gemeinde (ἔστω ἀνάθεμα· τοντέστι, κεχωρίσθω πάντων, „ἀλλότριος ἔστω πάντων... οὕτω καὶ τὸν χωριζόμενον τῆς „ἐκκλησίας) und zieht dann erst **Schlüsse** daraus, wie „übel es einem solchen Gebannten ergehen werde."

Chrysostomus Worte an dieser Stelle lauten vollständig: *) „Was sagst du, Paulus? von Christo, dem „erschienen, von dem dich weder Himmelreich noch Hölle „schied, weder Sichtbares, noch Unsichtbares noch An„deres, was es auch sei, von dem wünschest du jetzt „Anathem zu sein? Was ist geschehen? Du bist doch „nicht verwandelt und hast jene Sehnsucht von dir ge„than? „Nein," sagt er, „fürchte nicht; ich habe sie „„vielmehr verstärkt." „Wie kannst du denn wünschen „Anathem zu sein und eine **Entfremdung** suchen und „eine solche **Scheidung, nach der es keine grös„sere gieht**? Eben weil ich ihn so sehr liebe, spricht „er. Wie das, sage mir, und auf welche Art? denn „das gleicht einem Räthsel. So wollen wir denn viel„mehr zuerst lernen, was das Anathem ist und dann ihn „über jenes befragen, um diese unaussprechliche und „paradoxe Liebe zu erkennen. Was also ist das Anathem? „Höre ihn, wie er an einer andern Stelle spricht: Wenn „jemand den Herrn Jesus nicht liebt, sei er Anathem: „d. h. werde er losgetrennt von Allen, Allen entfremdet. „Denn so wie Niemand wagen würde, das Anathem, das „Gott geweihte (ἀνατιθέμενον), ohne Umstände mit den „Händen zu betasten und ihm zu nahen, so benennt er

*) Opp. III. 603. Montfaucon.

Digitized by Google

„mit diesem Wort, aber von dem Entgegengesetzten, „den von der Kirche Losgetrennten, indem er ihn von „Allen abschneidet und so weit als möglich entfernt, und „Allen anbefiehlt, sich mit grössester Scheu von ihm „entfernt zu halten. Denn dem Anathem (Weihgeschenk) „wagte aus Ehrfurcht keiner zu nahen; von dem Abge„schnittenen hielten sich alle aus dem entgegengesetzten „Grunde fern, so dass der Begriff der Absonderung „zwar ein und derselbe ist, und gleicherweise sowohl „dies als jenes der Menge entzogen wird, die Art und „Weise der Absonderung nicht eine und dieselbe, son„dern die eine der andern sogar entgegengesetzt ist. „Denn von dem einen enthielt man sich als einem Gott „geweihten, von dem andern als einem Gott entfremdeten „und von der Kirche abgerissenen. Dies nun meinend „hat Paulus gesagt: ich wünschte u. s. w.

Chrysostomus erklärt also das Wort Anathem nicht, wie Hr. Paniel durch einige sinnlos aus dem Zusammenhang gerissene Wörter glauben machen möchte, zuerst von einer „Absonderung von der Gemeinde," sondern von einer Verwechselung mit seiner classischen Bedeutung ausgehend, erklärt er es zuerst von dem, was so gottlos ist, dass eine heilige Scheu verbietet ihm zu nahen, und wendet dies erst auf den aus der Gemeine Gestossenen an. *) Ich bemerke dies indess nur, um den Schein stillschweigender Beistimmung zu einer falschen Auffassung abzuschneiden; zur Sache ist es gleichgültig. Denn wenn wir nach der Erklärung des Chrysostomus fragen, so kömmt es nicht darauf an, durch welche philologisch richtige oder falsche Gründe er sie stützt, sondern wir fragen allein nach dem Inhalt, den er in das Wort

*) Er hätte dies schon aus seinem Fritzsche Comm. in ep. ad Rom. II. 250. Anm. lernen können.

Digitized by Google

Anathema legt. Da es ihm die ewige Verdammniss bedeutet, so sieht auch jeder leicht, dass es nur eine Ausflucht ist, wenn Hr. Paniel behauptet, „er zöge erst „Schlüsse daraus, wie übel es einem von der Gemeine „Abgesonderten ergehen werde.“ Das müsste eine sonderbare Logik sein, die aus dem Begriff disciplinarischer Excommunication auf ewige Verdammniss schliessen wollte. Des Chrysostomus Logik wenigstens ist es nicht. Seine eigne Fassung des Begriffes Anathema drückt er, nachdem er jüdische Lästerungen gegen Christus angeführt, folgendermassen aus:

„Damit nun dieses nicht über meinen Herrn gesagt „werde, spricht Paulus, würde ich gern auch des Him„melreiches verlustig gehen und jener unaus„sprechlichen Herrlichkeit, und alles Schreck„liche erdulden, indem ich es als allerhöchsten Trost „in dem Elend achten würde, diesen so heiss geliebten „Christus nicht mehr gelästert zu hören.“*)

Er widerlegt dann die, welche das Anathem von leiblichem Untergang verstehn:

„Diese, möchte ich sagen, wissen so wenig vom „Paulus, als die Blinden vom Sonnenstrahl, nein viel„mehr noch weniger; denn wie sollte er, der täglich „starb, den unablässig Gefahren bedrohten, der da spricht: „wer wird uns scheiden von der Liebe Christi? Trübsal „oder Angst oder Hunger oder Verfolgung? und, mit „diesen nicht zufrieden, den Himmel und aller Himmel „Himmel überschreitet und Engel und Erzengel und „alles Himmlische durchgeht und Gegenwärtiges und Zu-

*) pag. 606. — καὶ βασιλείας ἡδέως ἂν ἐξέπιπτον καὶ τῆς δόξης ἐκείνης τῆς ἀπορρήτου, καὶ πάντα ὑπέμεινα ἂν τὰ δεινά κ. τ. λ.

Digitized by Google

„künftiges, Sichtbares und Unsichtbares, Schmerzliches „und Seliges zusammenfasst, nichts unerwähnt lässt, „und auch so noch nicht zufrieden, jegliche andere, auch „unbekannte, Creatur beifügt: wie sollte der nach jenem „Allen zeitlichen Tod als etwas Grosses erwähnt haben?“

Bald darauf: „Es giebt aber auch Leute, welche „Anderes als dies und noch viel Lächerlicheres sagen: „er wünsche ein Weihgeschenk Christi zu sein. Wer, „selbst unter den Elenden und Niedrigsten, würde dies nicht „wünschen? und wie hätte er dies für seine Brüder sein „können? Lassen wir also die Fabeleien und das Ge„schwätz bei Seite, denn diesem zu widersprechen ist „so wenig der Mühe werth, als stammelnden Kindern, „und kehren wieder zum Text zurück u. s. w.“

Chrysostomus ist sich in seiner Auslegung des Anathema in dieser Stelle so constant geblieben, dass er sich, so oft er sie sonst erwähnt, immer derselben Ausdrücke für seine Erklärung bedient. So sagt er anderswo: *)

„Es wäre mir lieber in die Hölle zu fahren, „als die Israeliten ungläubig zu wissen; denn dies ist die „Bedeutung der Worte: Ich wünschte Anathem zu sein.“

Im vierten Buch vom Priesterthum: **) „Nach so „vielen heiligen Thaten, nach tausend Siegeskronen „wünschte er in die Hölle zu fahren und der ewi„gen Strafe übergeben zu werden, dafür dass

*) Ad Stagir. vol. I, 221. ποθεινότερον ἦν μοι εἰς γέενναν ἐμπεσεῖν ἢ τοὺς Ἰσραηλίτας ἀπιστοῦντας ὁρᾶν. τὸ γὰρ ηὐχόμην ἀνάθεμα εἶναι τοῦτό ἐστιν.

**) vol. I p. 411. μετὰ τοσαῦτα κατορθώματα, μετὰ τοὺς μυρίους στεφάνους ἠξίωσε εἰς γέενναν ἀπελθεῖν καὶ αἰωνίῳ παραδοθῆναι κολάσει ὑπὲρ τοῦ τοὺς πολλάκις αὐτὸν καὶ λιθάσαντας καὶ ἀνελόντας, τό γε αὐτῶν μέρος, Ἰουδαίους σωθῆναι καὶ τῷ Χριστῷ προσελθεῖν.

Digitized by Google

„die Juden, die ihn so oft gesteinigt und, so viel an „ihnen war, getödtet, gerettet würden und zu Christo „kämen.“

Aehnlich zu den andern neutestamentlichen Stellen, unter denen er Gal. 1, 8, so viel mir bekannt, nie in dieser Beziehung erwähnt. Zu Apg. 23, 12 sagt er: *) „Was „heisst das: sie verfluchten sich? es steht für: sie erklär„ten sich des Glaubens an Gott verlustig, falls sie nicht „das gegen Paulus Beschlossene in's Werk richteten. „So sind sie denn jedenfalls verflucht, da sie den Pau„lus nicht getödtet haben.“ Man sieht aus der Anfügung der letzten Worte, welchen Inhalt das Wort auch hier dem Kirchenvater hat und was es bei ihm heisse: ausserhalb des Glaubens an Gott stehen, welches mit dem sonst gebrauchten: „von Gott entfremdet sein“ identisch ist.

Merkwürdig ist besonders eine Stelle der Homilie „gegen die welche mit den Juden fasten,“ **) weil sie theils zeigt, wie wenig Chrysostomus oben S. 45 zu der Stelle 1 Cor. 16, 22 den Inhalt, den er in das Wort Anathema legt, hat erschöpfen wollen, theils, in welchem Sinn und mit welchem Recht er es angewendet wissen will.

Wenn die Ermahnung gegen solche nicht hilft, sagt er, „so unterlasse ich sie und zeuge und rufe: wenn „Jemand den Herrn Jesum Christum nicht lieb hat, sei „er Anathem! Denn welches deutlichere Zeugniss, dass „jemand den Herrn nicht liebt, gäbe es wohl, als wenn „er mit seinen Mördern Feste feiert. Diese verfluche

*) hom. 49. vol. III p. 365. τί ἐστιν ἀνεθεμάτισαν; ἀντὶ τοῦ ἕξω εἶναι τῆς εἰς θεὸν πίστεως εἶπον, εἰ μὴ τὸ δόξαν κατὰ Παύλου ποιήσαιεν. ἆρα διὰ παντός εἰσιν ἀνεθεματισμένοι ἐκεῖνοι, οὐ γὰρ ἀπέκτειναν τὸν Παῦλον.

**) vol. I p. 605. — τούτους οὐκ ἐγὼ ἀνεθεμάτισα, ἀλλὰ Παῦλος· μᾶλλον δὲ οὐδὲ Παῦλος ἀλλ' ὁ Χριστὸς ὁ δι' ἐκείνου λαλῶν.

Digitized by Google

„nicht ich, sondern Paulus; vielmehr aber auch „nicht Paulus, sondern Christus, der durch „ihn redet.“

Nach der Theorie des Hrn. Paniel *) hätten wir also in Chrysostomus einen Jesuiten vor den Jesuiten. Die Kirchengeschichte wird Ursache haben, dem Manne für so unverhoffte Bereicherungen dankbar zu sein.

Endlich haben wir vom Chrysostomus noch eine eigne Homilie über diesen Gegenstand, die mancher zuerst aufschlagen würde, der seine Ansicht vom Anathem kennen lernen wollte. Als im Jahr 386 die orthodoxe Gemeine zu Antiochien durch zwei von verschiedenen Seiten eingesetzte Bischöfe, Meletius und Paulinus, gespalten wurde und die beiderseitigen Anhänger sich nicht bloss mit Schmähungen überhäuften, sondern auch mit dem Anathem belegten, hielt er die noch erhaltene Homilie: dass man Lebende und Todte nicht anathematisiren dürfe, **) aus welcher das folgende ausgehoben ist:

„Sprich, was ist das, welches du Anathem nennst? „Siehe wohl zu, was du sagst; hast du seinen ganzen „Inhalt bedacht? Meinst du etwa dies Anathem in dem „Sinne eines Gott gegebenen Weihgeschenkes? Aber „mit dem Ausdruck Gott weihen wird ja von etwas „Gutem etwas Gutes ausgesagt; was sagst du also mit

*) Unv. Beurth. S. 85.

**) vol. I. p. 691 — 696. Gegen die Aechtheit dieser Rede hat Zweifel geäussert Halesius, dem (vgl. I. 860.) Savilius folgt; doch müssen seine Gründe neuerer Kritik höchst ungenügend scheinen. Ein Beispiel seiner kritischen Unbesonnenheit s. bei Montf. Praef. §. 9. und I. p. 524. Für die Aechtheit haben sich erklärt Montfaucon I. 689. Du Pin Bibl. anct. eccl. III. 41 (ed. 1693.) Bingham Antiqq. VII p. 122. Cuillier Hist. génér. d. aut. eccl. IX. p. 92. Schröckh Kirchengesch. X. 406; so auch der bei Montf. angeführte Tillemont, der sie nur für verstümmelt hält.

Digitized by Google

„dem Anathem anders, als: dieser werde dem Teufel „geweiht und habe keine Gelegenheit zur Seligkeit mehr: „er sei Christo fremd (ἀλλότριος ἀπὸ Χριστοῦ). Und „wer bist du denn, dass du solche Gewalt und Vollmacht „habest? An jenem Tage wird es ja der Sohn Gottes „selbst sein, der richtet und die Schafe zur Rechten, die „Böcke zur Linken stellt. Wie massest du dir eine so „grosse Würde an, die nur dem Kreis der Apostel und „ihren wahren Nachfolgern, die voll sind von Gnade „und Macht, zukommt. Diese, das Gebot Christi beach- „tend, haben die Häretiker nicht anders aus der Kirche „vertrieben, als ob sie sich das rechte Auge ausrissen, „nämlich, wie Christus dies in dem Gleichnisse hat be- „zeichnen wollen, mit dem grössesten Mitleiden und „Schmerz, und hierin wie in Allem gewissenhaft, haben „sie zwar die Häresen widerlegt und vertrieben, über „keinen der Ketzer selbst aber diese Strafe verhängt. „Desshalb scheint auch der Apostel das Wort nur an „zwei Stellen und auch hier bloss aus äusserster Noth- „wendigkeit gebraucht zu haben, ohne es jedoch auf „eine bestimmte Person anzuwenden, 1. Cor. 16, 22, und „Gal. 1, 8: wenn jemand euch predigt anders als wie „euch überliefert ist, der sei Anathem. Wie also? was „keiner derer, die die Gewalt empfangen, zu äussern „sich erlaubt haben, das wagst du zu thun, indem du „dich in Widerspruch setzest mit dem Tode des Herrn „und seinem königlichen Gericht vorgreifst? Wollt ihr „den Ausspruch eines heiligen Mannes hören, der vor „uns der Nachfolge der Apostel theilhaft und des Mar- „tyrthums gewürdigt ist? um das Unziemende dieses „Wortes zu zeigen, gebraucht er folgendes Bild: *)

*) Es sind wahrscheinlich veränderte Worte des Ignatius.

Digitized by Google

„Wie ein Privatmann, der mit dem königlichen Purpur „sich bekleidet, selbst mit seinen Helfern als Tyrann „getödtet wird, so, sagt er, reissen diejenigen, welche „sich das dem Herrn gebührende Urtheil anmassen und „einen Menschen für Anathem der Kirche erklären, „sich selbst in den völligsten Untergang, indem sie die „Würde des Sohnes an sich reissen. Oder haltet ihr es für „etwas Unbedeutendes, mit diesem Urtheil, der Zeit und „dem Richter vorgreifend, einen zu verdammen? Denn „das Anathema reisst gänzlich von Christo los (*παντελῶς „ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ ἀποκόπτει*).“

Das ist der Ausleger, mit welchem Hr. Paniel die Reihe der „völlig entschiedenen Gegner der Krumma„cherschen Verfluchungsauslegung“ beginnt! Diesem viel versprechenden Anfang folgt:

„Diese andere mildere **rabbinische** Erklärung, „nämlich die einer **blossen Verbannung**, einer „Ausschliessung aus der religiösen Gemeinschaft nehmen „an: die Kirchenväter, namentlich Theodoret, Ambrosius, „(Pelagius), Photius (Hieronymus erklärt sich nicht ge„nau u. s. w.); unter den Neuern Justinian u. s. w. „Diese alle erklären das Anathem nach der zweiten und „zwar rabbinischen Excommunication.“

Dass **Theodoret** *) zu der Stelle Gal. 1, 8, 9, das Anathem durch Fluch **erklärt**, würden ohne die Hitze

*) Hr. Weber (Verfl. S. 63) lehrt uns: „Theodoret, in der bi„blischen Exegese anerkanntermassen die oberste patristische „Auctorität —.“ So wollen uns denn die Herren Verfechter der freien Vernunft, worunter sie freilich nur die Einfälle einer jeden ungeschulten und ungebildeten Vernunft verstehen, in der biblischen Exegese Auctoritäten aufnöthigen? und gar patristische? Und wie kann von einer obersten Auctorität die Rede sein, da gar kein gleicher Massstab für die patristischen Exegeten vorhanden ist, sondern sie alle, Theodor, Chrysostomus,

Digitized by Google

des Streites auch die Hrn. Paniel und Weber schwerlich in Abrede gestellt haben. Die Ausflucht: *) „Theodoret „gebe hier keine Auslegung des einzelnen Begriffes „Anathema, sondern umschreibe ihn kurzweg durch ἀρά, „Fluch" will natürlich gar nichts sagen, denn da nach dem Inhalt gefragt wird, den der Kirchenvater in das Wort legt, so kann es ganz gleichgültig sein, ob er hier seine sprachliche Ableitung des Begriffes abermals vorbringt, oder nicht. Und welch ein Einfall, dass die Kürze der Erklärung ihre Bestimmtheit beeinträchtige! während vielmehr anzunehmen, dass Theodoret, wenn er nur ein einziges Wort zur Auslegung verwenden wollte, dasjenige gewählt haben wird, welches seine

---

Theodoret, Hieronymus, Ephraem u. s. w. jeder nur nach seiner besondern Seite hin schätzbar sind. Aber er ist es ja „anerkanntermassen." Das klingt allerdings etwas hospitantenmässig. Hören wir einige competente und übrigens dogmatisch durchaus unverdächtige Richter, wie sie mir vor die Hand kommen, sich darüber aussprechen, und zwar gerade über den Commentar zu den Paulinischen Briefen. Rosenmüller (Hist. interpr. libr sacr. in eccl. Gr. 1813. IV p. 93): Theodoreti commentarius in Pauli epistolas, quo nil melius tota antiquitas habet post Chrysostomum. Mit denselben Worten Nösselt (praef. ad Theod. opp. III p. IV); es ist dies, wenn ich nicht irre, das Urtheil von Morus. Winer (Ep. ad. Gal. p. 15 ed. 2.): In patribus, qui in hac epistola illustranda versati sunt, post Theodorum Mopsuestenum, cujus commentarii pericrunt, unice eminet Joannes Chrysostomus, qui omnibus, qui in ecclesia Graeca deinceps secuti sunt, interpretibus facem quasi praetulit et a multis transcriptus, a nemine superatus est. Dem Theodoret gesteht er dagegen bloss lichtvolle und bequeme Kürze zu. Das Urtheil R. Simon's (Hist. crit. commentt N. T. Gosl. 1713. p. 262), der Commentar des Theodoret sei fast nichts als ein Auszug aus dem Chrysostomus und, wie es scheine, aus dem Theodor von Mopsuestia, will ich nicht einmal urgiren, da es, so gefasst, einer Berichtigung bedarf. Entgegengesetzte Urtheile möchte es Hrn. Weber nicht leicht werden zusammenzubringen.

*) Verfl. S. 36.

Digitized by Google

Vorstellung vom Wesen des Anathems am vollständigsten erschöpfte. Wenn er nun auch selbst den Apostel damit entschuldigt, dass er dies „erhitzt und von gerechtem „Eifer wallend“ geschrieben habe, so sieht man leicht, dass er den Ausdruck für überaus hart gehalten, und also etwas ganz Anderes, als die sich von selbst verstehende disciplinarische Excommunication, gemeint haben müsse. Dies scheint selbst Hr. Weber (Verfl. S. 33) anzuerkennen.

Auf der andern Seite steht ebenso fest, dass er zu 1. Cor. 16, 22 die Worte: der sei Anathem durch: „er sei fremd dem gemeinsamen Körper der Kirche“ erklärt. Es drängt sich also ein Widerspruch hervor, den zu lösen unsere Aufgabe wird, bevor bestimmt über Theodorets Auslegung erkannt werden kann. Einen scharfsinnigen Versuch dazu hat Hr. Weber (S. 58) gemacht, indem er aus hoher Machtvollkommenheit bloss die letztere Stelle „für die authentischen Worte Theodoret's“ erklärt. Wenn nun die Gegner sich desselben Rechtes bedienen und bloss die erstere „für die authen„tischen Worte Theodoret's“ erklären wollten, so würden die beiden Behauptungen ewiglich einander gegenüber stehn und der arme Kirchenvater nicht einmal im Grabe zur Ruhe kommen.

Anders Hr. Paniel. Man müsse in dem ἀρά, Fluch, den Sinn des ebenvorhergehenden Ausdrucks, den er noch möglichst abzuschwächen sucht: „der Gottesfurcht entfremdet“ annehmen.*) Die Gedankenlosigkeit sieht nicht, dass dieser Grund gerade so viel werth ist, als der andere: man müsse in dem Ausdruck „der Gottesfurcht „entfremdet“ den Sinn des gleich folgenden ἀρά, Fluch,

*) Kritisches Schreiben S. 28 der dritten Aufl.

Digitized by Google

annehmen, und sogar noch nicht einmal so viel, da Fluch ein zu bestimmter Begriff ist, als dass er nach einem verhältnissmässig unbestimmteren gedeutet werden könnte. *)

Den Widerspruch müssen wir vorerst noch verstärken durch eine andere Stelle Theodorets, in der er 1. Cor. 16, 22 erwähnt. Zu Psalm 104, 35: „Die Sünder „mögen vergehen von der Erde, und die Gottlosen, dass „sie nicht mehr sind" zieht er die Erklärung vor, der Psalmist wolle, dass alle Bösen sich bekehren, nicht dass sie vertilgt werden würden, fügt aber hinzu: „Wenn „aber jemand diese Worte so verstehen will, dass der „Prophet hier die in Gottlosigkeit Hinlebenden dem „Fluch unterwirft, so wird er auch so die apostolische „Lehre der Prophetie entsprechend finden; denn der „heilige Paulus sagt am Schluss des Briefes an die „Corinther: Wenn jemand den Herrn Jesum nicht lieb „hat, sei er Anathem." **) Hier denkt er also nicht an eine Absonderung vom Körper der Kirche, sondern an eine ewige Vernichtung und fasst Anathema, als den Fluch, der diese Vernichtung in sich schliesst.

*) Während Hr. Weber (Verfl. S. 36. 37.) die Sache gern so darstellen möchte, als habe Hr. Paniel die Erklärung Theodorets beim Corintherbriefe gekannt und nur deplacirt, ahnet das Kritische Schreiben im Seebade Norderney noch gar nichts von der Existenz derselben, sondern müht sich ab, zu zeigen, dass der Autor Recht gehabt habe, den Begriff der Excommunication aus dem Commentar zu der Galaterstelle hervorzulocken.

**) ἐκλείποιεν ἁμαρτωλοὶ ἀπὸ τῆς γῆς καὶ ἄνομοι ὥστε μὴ ὑπάρχειν αὐτούς. — εἰ δέ τις ἑτέρως ταῦτα βούλεται νοεῖν τὰ ῥητὰ ὡς τοῦ προφήτου τοὺς δυσσεβείᾳ συζῶντας ὑποβάλλοντος ἀραῖς, καὶ οὕτως εὑρήσει τῇ ἀποστολικῇ διδασκαλίᾳ τὴν προφητείαν συμβαίνουσαν· καὶ γὰρ ὁ μακάριος Παῦλος Κορινθίοις ἐπιστέλλων τοιοῦτον ἀκροτελεύτιον τέθεικεν· εἴ τις κ. τ. λ.

Digitized by Google

Der Lösung nahe wird der dritte Ausdruck bringen, mit welchem er das Anathema, 1. Kor. 16, 22 bei Röm. 9, 3 erklärt: Gotte fremd (τὸ τοῦ θεοῦ ἀλλότριον). Diesen wendet er bei allen neutestamentlichen Stellen an, nämlich ausser Röm. 9, 3 bei Gal. 1, 8: der Gottseligkeit fremd (ἀλλότριος τῆς εὐσεβείας) und bei 1. Cor. 12, 3: Christum der göttlichen Natur fremd erklären, (ἀλλότριον τῆς θείας φύσεως τὸν Χριστὸν ἀποφῆναι). Was unter diesem Ausdruck zu verstehen, zeigt sich, wo damit alttestamentliche Stellen erklärt werden. Zach. 14, 11: „und kein *cherem*, anathema wird mehr sein.“ Theodoret: „unter dem Anathem versteht er die Gott„entfremdung, denn nicht mehr werden die an Christus „Gläubigen an Götzen hangen.“ *) Hier besteht, wie der Zusammenhang der Stelle, und der letztere Gegensatz zeigt, die Gottentfremdung darin, dass der Mensch von Gott abfällt, sich seiner gänzlich entäussert. Aehnlich Dan. 11, 44: „und er wird kommen in grossem Grimm, „viele zu anathematisiren und zu vernichten.“ Nach Theodoret steht dies in dem Sinne: er wird viele zum Abfall und Götzendienst bringen: „mit beiden Worten „sagt er dasselbe; denn vernichten ist: der Gottseligkeit „abwendig machen, und anathematisiren ist offenbar „machen, dass einer ihr entfremdet ist,“ **) so dass ihm hier das Anathem (*cherem*) dem geistlichen Tode gleich ist. Da man bei ihm keine Reflexion über Unterschied des Begriffes in beiden Testamenten findet, so versteht

*) διὰ δὲ τοῦ ἀναθέματος τὴν τοῦ θεοῦ ἐσήμανεν ἀλλοτρίωσιν· οὐκέτι γὰρ εἰδώλοις προσέξουσιν οἱ εἰς Χριστὸν πεπιστευκότες.

**) ταὐτὸν δὲ λέγει δι' ἀμφοτέρων· ἀφανίσαι γάρ ἐστι τὸ τῆς εὐσεβείας γυμνῶσαι καὶ τὸ ἀναθεματίσαι τὸ ἀλλότριον ἐκείνης ἀποφῆναι.

Digitized by Google

es sich, dass Theodoret auch bei den neutestamentlichen Stellen das Gott entfremdet sein eben so genommen wissen will. Im Ganzen, sieht man, hat er richtig divinirend, obgleich das Wort sprachlich missverstehend, damit den Sinn des alttestamentlichen *cherem* wiedergegeben und weit entfernt, nur einen „mehreren oder min„deren Mangel an Gottesfurcht, wie er in jedem Sünder „ist" *) darunter zu verstehn, gebraucht er es allein von der absoluten Entfremdung, von dem völlig von Gott Abgefallenen und Verstossenen, das keinen Theil mehr an ihm hat. Er trifft hierin ganz mit dem von ihm so viel benutzten Chrysostomus zusammen, der wie wir eben S. 50 sahen, Anathema durch „Christo fremd" und dies sehr unzweideutig durch: „dem Teufel geweiht und ohne Hoffnung auf die Seligkeit" erklärt hat.

Man sieht leicht, dass dieser Begriff des Anathema das Centrum ist, zu dem sich die Auffassungen als Fluch und als Absonderung wie die zwei Pole verhalten, die einander nothwendig voraussetzen; die Untheilhaftigkeit an Gott hat nach der einen Seite die Unseligkeit an sich selber, nach der andern die Ablösung von der Kirche Gottes, die Theodoret überdies natürlich nicht als blosse äussere Kirchengemeinschaft fasst. Im Bewusstsein des Kirchenvaters ist es also kein Widerspruch, wenn er einmal nur die eine Seite, dann wieder nur die andere namhaft macht, wohl aber bleibt der Widerspruch äusserlich bestehn, und ist einfach aus der Beschaffenheit der Commentare Theodorets zu erklären, die keine durchaus selbstständige Arbeiten aus einem Gusse sind, sondern in denen er ältere Werke vielfach benutzt und ins kurze zieht. Je nachdem er vorzüglich diesem oder jenem Vorgänger

*) Krit. Schreiben S. 24. 26.

Digitized by Google

folgte, hat er sich des einen oder andern Ausdrucks bedient *) die in seinem Bewusstsein keinen Widerspruch bildeten, so wenig wie z. B. Chrysostomus bei seiner entschiedenen Erklärung des Ausdrucks durch ewige Verdammniss ansteht, ihn auch gelegentlich einmal durch Absonderung von Allen zu erklären. Die Veranlassung dazu gab jene anerkannt falsche sprachliche Ableitung des Begriffes von dem classischen *ἀνάθημα* Weihgeschenk, die auch Theodoret zu Röm. 9, 3. Jes. 13, 3. Zeph. 1, 7 vorträgt, und der Umstand, dass den Kirchenvätern das Wort anathema in der Bedeutung Excommunicirter geläufig war; sie reflectirten nicht über die historische Entwicklung des Begriffes, sondern glaubten auch diese Anwendung bei Erklärung des gesammten Begriffes nicht übergehn zu dürfen.

Dies führt uns auf eine Frage, die zur Beurtheilung der Panielschen Exegese noch wesentlich zu erörtern ist. Wenn weder im althebräischen, noch auch im rabbinischen Sprachgebrauch *cherem* = Anathema je ein Excommunicirter heisst, wenn diese Bedeutung noch weniger dem profan griechischen Worte anhängt: woher kommt sie in die Sprache der Kirchenväter? Und hier ist die Antwort leicht: eben erst aus der Stelle Gal. 1, 8, und zwar ist die Uebertragung nicht früher als um die Zeiten des Nicänischen Concils geschehen, als die Kirche angefangen hatte, jenen Spruch als feste Formel bei Verwerfung häretischer Lehren zu gebrauchen. Ich wage

*) Theodor von Mopsuestia erklärt praef. ad Jon. p. 289 das „Anathema sein" bei Röm 9, 3 durch: die äusserste Strafe dulden (*τὴν ἐσχάτην τιμωρίαν ὑπομένειν*), und zu Zach. 14, 11 den Ausdruck bei 1 Cor. 16, 22 durch „Gott entfremdet", also wiederum im Sinne des Chrysostomus und des richtig verstandenen Theodoret.

Digitized by Google

nichts, wenn ich behaupte, dass (unächte Schriften, wie z. B. die Anathematismen des Gregorius von Neocäsarea, die sich auf den nestorianischen Streit beziehn, natürlich ausgenommen) in allen Vätern der drei ersten Jahrhunderte, so viele Ausdrücke für Excommunication sie auch anwenden, [1]) nie das Wort Anathem in dieser Bedeutung vorkomme; weder hat es bis jetzt jemand nachgewiesen, noch habe ich es je gelesen oder bei absichtlichem Suchen gefunden. Wie wohl man sich dessen bewusst gewesen, geht daraus hervor, dass Aeltere, die das Anathema aussprechen, sich dabei, gleichsam zu ihrer Rechtfertigung, ausdrücklich auf die Galaterstelle berufen, [2]) und so wenig bezieht es sich auf die Excommunication allein, dass stets auch die Dogmen zugleich und ebensowohl längst verstorbene Irrlehrer und ganze Synoden anathematisirt werden. [3]) Der patristischen Belesenheit

---

[1]) Ausser den neutestamentlichen *ἀφορίζεσθαι* und *ἀποσυνάγωγον γίγνεσθαι* auch *ἀπελαύνεσθαι, ἀποκηρύττεσθαι, ἀποκόπτεσθαι, ἀπωθεῖσθαι, ἐκβάλλεσθαι, χωρίζεσθαι τῆς ἐκκλησίας, ἀκοινώνητον γίγνεσθαι, ἀλλότριον τῶν χριστιανῶν ὀνόματος γίγνεσθαι*, welche Liste noch leicht zu vermehren ist. Selbst wenn Origenes II 411 ff. Delarue. zugleich vom Anathema des A. T. und von der kirchlichen Excommunication handelt, gebraucht er doch nicht das Wort in letzterem Sinne.

[2]) Z. B. Alexander, Ep. ad Alex. bei Theodoret, hist. eccl. I, 3. Epist. synodal Sardic. daselbst II, 6. Vgl. Assemani B. O. V. II, 28.

[3]) Wenn die Syrischen Kirchenschriftsteller auch dies Anathem durch *chermo* und *achrem* wiedergeben (Efr. II, 487 F. 560 B. Assem. B. O. I, 349. 350. 356. 357. 358. 404. 408. II, 19. 34. 35. 41. 417. 438; arabisch *charam* und *achrama* z. B. Assem. II, 152. 404.), so gilt es ihnen natürlich ganz wieder in der Bedeutung des semitischen Wortes; sie wechseln auch gelegentlich mit dem Wort verflucht, z. B. Assem. I, 238, 25. vgl. mit 239, 14 *lauhto*.

Digitized by Google

des Hrn. Paniel wird es hoffentlich nicht schwer sein, diesen Satz zu widerlegen. Wir bitten darum.

Das Resultat der Untersuchung über Theodorets Erklärung wird also immer dahin ausfallen, dass Hrn. Paniels Behauptung, er erkläre das Anathem durch eine „blosse „Verbannung aus der religiösen Gemeinschaft" der Wahrheit gröblich Hohn spricht, und dass sein anderer Satz: er erkläre es durch „gottentfremdet und darum „aus der Gemeine auszustossen" *) dahin zu vervollständigen ist: er erkläre es durch „Gott entfremdet d. h. „Gottes untheilhaftig und darum einerseits dem Fluche, „andererseits der Absonderung von der Gemeine unter„worfen." [4])

Photius (ep. 216.), der sich nur mit der Stelle Röm. 9, 3 beschäftigt, wechselt zuerst mit den Ausdrücken von Christo und von Gott geschieden sein (χωρισθῆναι Χριστοῦ, θεοῦ) und fasst seine Erklärung in folgende Worte zusammen: „Aber wenn du beachtest, dass die „heilige Schrift oft das Anathem auch für Vernichtung „und leibliche Strafe setzt, so wirst du leicht auch das „einsehen, dass der h. Paulus mit diesen Worten die „Strafen der Sünder für die Rettung seiner Brüder „auf sich zu nehmen wünscht, und auch dies nicht auf

*) Krit. Schreiben S. 27.

[4]) Es wird keinem Unbefangenen entgangen sein, dass die Auseinandersetzung des Hrn. Tiele im Allgemeinen vollkommen das Rechte getroffen hat. Natürlich kann Niemandem, am wenigsten der Wissenschaft, irgend etwas daran gelegen sein, dass Hr. Paniel seine Privatmeinung aufgebe, die er vielmehr, so lange es ihm beliebt, mit aller „würdevollen Standhaftigkeit", wie sie Hr. Weber (Verfl. S. 62.) an ihm zu rühmen weiss, festhalten möge.

Digitized by Google

„gewöhnliche Weise, sondern vor dem Gericht Christi.“ *)

Der Pseudoambrosius hat zu Gal. 1, 8 die Erklärung: (abominatio habeatur) er gelte für Gräuel, und zu 1. Cor. 16, 22: Christus möge sie verabscheuen und verderben (Christus illos abominetur et perdat.) Eben so der mit jenem nahe verwandte Pelagius, nur mit leichter Aenderung bei der Galaterstelle: abominabilis vobis sit. Wenn Christus selbst ihn verderben soll, so muss er wohl etwas mehr als die „blosse Verbannung“ meinen, als welches die Gemeine auf eigne Hand thun kann.

Ueber Hieronymus endlich sagt Hr. Paniel: „H. „erklärt sich nicht genau, da er nur sagt: Anathema ver„bum esse proprium Judaeis, quo extremam detestationem „significare soleant. Cff. Critici s. V, 456; deutlicher und „milder jedoch Quaest. 9 ad Alges.“

Die erste in den Critt. sacr. nicht wörtlich citirte Stelle lautet vollständig: „Anathema ist eigentlich ein „Jüdischer Ausdruck und sowohl im Josua als im 4. Mos. „gebraucht, da der Herr alles in Jericho und dem Midi„anitischen Lande der Verwünschung und dem Anathem „zu unterwerfen befahl. Fragen wir nun die, welche „Christum und den Apostel Paulus zum Sohn und Knecht „eines bis dahin unbekannten gütigen Gottes machen, „der nicht zu fluchen und zu verdammen wisse: wie „doch jetzt sein Apostel sich eines Worts der Juden,

*) ἀλλὰ σύ γε προσέχων ὡς ἡ θεῖα πολλαχοῦ γραφὴ καὶ ἀντὶ κακώσεως καὶ τιμωρίας σωματικῆς τὸ ἀνάθημα τίθησιν, οὐ χαλεπῶς κἀκεῖνο συνήσεις, ὅτι τὰ τῶν κακούργων παθεῖν ὁ θεῖος Παῦλος ὑπέρ τοῦ σεσῶσθαι τοὺς συγγενεῖς διὰ τῶν τοιούτων ῥημάτων ηὔχετο· καὶ οὐχ ἁπλῶς οὐδὲ τοῦτο, ἀλλὰ καὶ ἀπὸ Χριστοῦ δικάζοντος.

Digitized by Google

„d. h. vielmehr des Schöpfers, bedienen und wünschen „könne, dass selbst ein Engel oder ein Apostel umkomme, „da er doch selbst nicht Rache zu üben pflege.“ *)

Die andere angeführte Stelle bezieht sich bloss auf Röm. 9, 3 und erklärt das Anathem hier vom leiblichen Tode: „diejenigen, welche vom Buche des Lebens ver„tilgt und nicht unter die Gerechten gezählt werden, „sind Anathem vom Herrn. Zugleich siehe, wie gross „die Liebe des Apostels gegen Christus ist, dass er für „ihn zu sterben und ganz umzukommen wünscht, wenn „nur das ganze menschliche Geschlecht an ihn glaubte, „doch nicht ewig umkommen, sondern zeitlich; denn „wer sein Leben für Christum verliert, wird es erhalten. „Der Apostel will also im Fleisch umkommen, damit „Andere im Geist errettet werden, sein Blut vergiessen, „Andere zu erhalten. Dass aber Anathema bisweilen Tod „heisst, lässt sich mit vielen Zeugnissen des A. T. be„weisen.“ **)

*) Ad Gal. 1. 9. Porro ἀνάθεμα verbum proprie Judaeorum est, et positum tam in Jesu Nave, quam in Numeris: quando omnia quae erant in Jericho et Madianitarum destestationi et anathemati habenda Dominus imperavit Interrogemus eos, qui Christum et Apostolum Paulum boni Dei et usque ad illud tempus ignorati vel filium asserant esse vel servum, qui maledicere nesciat nec noverit aliquem condemnare: quomodo nunc Apostolus ejus, verbo Judaeorum, id est Creatoris, utatur et perire vel Angelum vel Apostolum velit, quum ipse non soleat ulcisci.

**) Ad Algas. 9. Qui enim delentur de libro viventium et cum justis non scribuntur, anathema fiunt a Domino. Simulque cerne Apostolum, quantae charitatis in Christum sit, ut pro illo cupiat mori et totus perire, dummodo omne in eum credat hominum genus. Perire autem non in perpetuum sed impraesentiarum. Qui enim perdiderit animam suam pro Christo salvam eam facit. — Vult ergo Apostolus perire in carne, ut alii salventur in spiritu, suum sanguinem fundere, ut alii conserventur. Quod autem anathema interdum occisionem sonat, multis veteris Instrumenti testimoniis probari potest.

Digitized by Google

Sollte sich Hieronymus mit diesen Worten wirklich für Hrn. Paniel noch nicht genau genug erklärt haben, so wird hoffentlich die folgende Stelle dazu hinreichend derb sein. Er sagt zu Zach. 14, 11: „wir werden wohnen in „(dem himmlischen) Jerusalem, in welchem fernerhin kein „Anathem sein wird, d. h. kein Fluch und kein Gräuel. „In diesem Sinn gebraucht auch der Apostel das Wort: „wenn jemand den Herrn nicht liebt, sei er Anathema, „und anderswo: keiner der im Geist Gottes redet nennt „Jesum Anathema. Und zum Heil seiner Brüder wünscht „er Anathema zu sein, indem er seinem Herrn nacheifern „will, der selbst, während er doch kein Fluch war, für „uns zum Fluch geworden ist:“ *)

Hieronymus ist uns besonders insofern wichtig, als er der einzige Kirchenvater ist, der genauere Kenntnisse der hebräischen Sprache und des Jüdischen Wesens hatte. **) Wenn irgend einer, müsste er vom zweiten Synagogenbann *cherem* etwas wissen; er muss also wohl von seinen jüdischen Lehrern nichts darüber gehört und noch weniger ihn exegetisch anwendbar gefunden haben. Auch dies dient vielmehr uns zur Bestätigung der oben aus den Rabbinen gewonnenen Ansicht, dass weder um diese Zeit, noch überhaupt an einen solchen zu denken sei.

---

*) Habitabimus in Jerusalem, in qua anathema ultra non erit, maledictio et abominatio. Unde dicit et Apostolus: si quis non amat Dominum, sit anathema. Et in alio loco: Nemo in spiritu Dei loquens dicit anathema Jesu. Et pro fratrum salute anathema esse cupit, imitari volens Dominum suum, qui et ipse, quum non esset maledictio, pro nobis factus est maledictio.

**) Hr. Weber freilich hat ausgefunden (Verfl. S. 36) dass Theodoret „an die jüdische Excommunication des zweiten Grades“ gedacht, und dass dem Chrysostomus „offenbar die Hebräische „Fluchformel des dritten Grades vorgeschwebt hat“!

Digitized by Google

Ein ähnliches Zeugenverhör nehmen wir ferner vor mit den neueren Exegeten *Justinian, Grotius, Calov, Glassius, Witsius, Wolf, Hammond, Clericus, Beausobre, Elsner, Zeger, Seldan, Deyling, Eckermann, Hancke, Nösselt, Morus, Borger, Heumann, Koppe, Flatt, Ammon, Vater, Tholuck, Wahl, Klee, Rückert, Winer, Bilroth, Usteri,* „die die mildere, rabbinische Erklärung einer blossen „Verbannung annehmen, die alle das Anathema nach „der zweiten, und zwar rabbinischen Excommunication „erklären, ihm zwar zum Theil seinen in jüdischem Sinne „immer noch fanatischen Inhalt zugestehn, aber behaup„ten, dass Paulus das Anathema nur als eine ,,,,Verwün„,,,schungsformel"" gebraucht und keineswegs die schreck„liche Bedeutung eines eigentlichen ,,,,Verfluchens"" „damit verbunden habe." Auf die Unterscheidung zwischen „Verwünschen" und „Verfluchen" brauchen wir freilich von vorn herein nicht zu inquiriren, da auch nicht ein einziger von allen so subtil gewesen, sich eine solche einfallen zu lassen. Zuvor sei bemerkt, dass wenn Hr. Paniel in Beziehung auf Fritzsche und Reiche sagt, „dass sie nur die Stelle Röm. 9, 3 behandeln, welche „eine ganz verschiedene Beziehung habe, als Gal. 1, 8. 9" er dies wenigstens nicht in ihrem Sinne behauptet. Beide nehmen vielmehr auf diese Stelle ausdrückliche Rücksicht, halten das Anathema in Röm. 9, 3 für durchaus gleichbedeutend mit jenem und sagen wörtlich: Fritzsche: *) „er sei dem göttlichen Zorn verfallen," und Reiche p. 262: „Wir entscheiden uns für die althebräische Bedeu„tung: ein als Gräuel vor Jehovah zu Vertilgender; die

*) pag. 249. Sic semper Paulus hoc vocabulum posuit: Gal. 1, 8, 9. (1. Cor. 16, 22) ἀνάθεμα ἔστω, sit irae divinae obnoxius, Deum habeat iratum, wie er p. 250 das Wort in der Stelle des Römerbriefs erklärt: irae divinae devotus.

Digitized by Google

„rabbinische: ein Verbannter ist im N. T. an keiner „Stelle erweislich, unzulässig aber Ap. G. 23, 14. Gal. „1, 8. 1 Cor. 12, 3.“

Den Reihen führe **Rückert**, dessen Commentar zum Galaterbrief Lpz. 1833 Hrn. Päniel (Unv. Beurth. S. 59) selbst vorgelegen. Er sagt S. 22: „Ueber Anathema „kann ich hier nur wiederholen, was ich zu Röm. 9, 3 „gesagt. — In den lxx. entspricht das Wort dem hebräi- „schen *cherem*, der Bezeichnung desjenigen, was mit „einem **Fluch** oder Bann belegt und der Vernichtung „preisgegeben ist, so dass jede Verschonung oder Ver- „wendung zu menschlichem Gebrauch als eine schwere „Versündigung an Jehova selbst betrachtet wird. Deut. 7, „26. Jos. 6, 17. 1 Macc. 5, 5 u. a. St. Darauf ruht nun „auch im N. T. die Bedeutung des Worts; ἀνάθεμα εἶναι „Röm. 9, 3 heisst ein **verfluchter**, von Gott verstossener, „dem **Fluch** und der Vernichtung preisgegebener Mensch „sein; λέγειν τινὰ ἀν. 1 Cor. 12, 3 eigentlich Jemanden „ein anathema nennen, d. h. ihn für einen **Verfluchten**, „einen Auswurf der Menschheit, dem göttlichen Zorn „Anheimgefallenen erklären; der an unserer Stelle und „1 Cor. 16, 22 vorkommende Ausdruck ἀνάθεμα ἔστω „kann nur bedeuten, er sei **verflucht**, ihn treffe der Fluch „und die Strafe Gottes. Dies ist denn auch hier die „gewöhnliche Erklärung. Neben ihr besteht noch eine „andere. Weil nehmlich der jüdische Kirchenbann oder „die Excommunication mit diesem Namen belegt wurde, „so haben Einige, geleitet vielleicht durch die Meinung, „dass ein solcher Fluch dem Charakter oder dem christ- „lichen Sinn des Ap. nicht angemessen sei, angenommen, „Paulus wolle damit nur soviel sagen: einen solchen „Menschen fliehet, schliesset von Eurer Gemeinschaft

Digitized by Google

„aus. So wird aus Theodoret zu 1 Kor. 16, 22. ange-
„führt: ἀλλότριος ἔστω τοῦ κοινοῦ σώματος τῆς ἐκκλησίας
„und hiermit stimmt Grotius, Semler, Rosenmüller *)
„überein. Allein erstlich hätte Paulus dann gewiss ἀφ'
„ἡμῶν oder etwas der Art hinzugesetzt, ohne was er gar
„nicht verstanden werden konnte; sodann setzt diese
„Erklärung das bereits vorhandene Bestehen eines christ-
„lichen Kirchenbannes voraus, was doch selbst aus Stellen
„wie Tit. 3, 10. 1 Kor. 5, 5. 9. nicht erwiesen werden
„kann; ferner würde diese Massregel bei den Galatischen
„Gemeinen, bei denen Pauli Ansehn so gut als vernichtet
„war, fruchtlos, ja fast lächerlich gewesen sein, und
„endlich würde es mit 5, 10 im Widerspruch stehn,
„wiefern es eine vom Apostel selbst verhängte Strafe
„wäre, dort aber nur auf die göttliche Strafe, die des
„Verführers warte, hingewiesen werde."

Diesen Ausleger also citirt Hr. Paniel für die „rabbi-
„nische Erklärung einer blossen Verbannung." Wenn
das nicht „ein Brocken ist, der einem Löwen im Rachen
„stecken bleiben könnte," **) so weiss ich nicht, was man
so nennen kann.

Usteri (Commentar z. Gal. 1833) bemerkt zu dem Worte Anathema nichts Eigenes, sondern lässt Rückert's Erklärung zu Röm. 9, 3, die mit der eben mitgetheilten

*) Indess sagt Semler (Paraphr. Hal. 1779.): ἀνάθεμα ἔστω sc. vobis, fugite, abhorrete talem doctorem. Respicit istos judaizantes, qui solebant anathemata metuere. Dies deutet doch eher auf die entgegengesetzte Ansicht. Rosenmüller (Comm. in N. T. 1780.) wiederholt bloss die ersteren Worte Semlers, und erklärt zu 1 Cor. 12, 3: Christi nomen execrari; zu 16. 22: sejunctus sit a societate nostra, nihil rei est mihi cum eo.

**) Weber Verfl. S. 45.

Digitized by Google

zu Gal. 1, 8, wie man gesehn, wörtlich übereinstimmt, ihrer ganzen Länge nach abdrucken, was doch wohl heissen muss, dass er sich vollständig zu ihr bekennt. Er fügt nur noch die von Rückert nicht citirte Glosse des Hesychius hinzu.

Koppe verweist in seinem Commentar zum Galaterbrief bei dem Wort Anathema auf seinen künftigen Commentar zu 1 Cor. 16, 22; da dieser nicht erschienen ist, so muss man seine Erklärung des Wortes zu Röm. 9, 3 suchen. Hier verbreitet er sich sehr ausführlich darüber und zieht das Resultat seiner Untersuchung in folgende Worte zusammen:*) „Desshalb wird anathema „der genannt, welcher, der göttlichen Gnade baar und „ledig, die schrecklichsten göttlichen Strafen erfährt, „oder ihrer würdig ist. 1 Cor. 12, 3. — Und in diesem „umfassendsten Sinn scheint das Wort an allen Pauli„nischen Stellen Gal. 1, 8. 9. 1 Cor. 12, 3. 16, 22 zu „verstehen zu sein. Denn es auf die bürgerliche Excom-

*) Unde ἀνάθεμα (i. q. κάθαρμα cf. Gal. 3, 13. 14) dicitur is, qui gratiae divinae expers tales atrocissimas poenas divinas vel experitur vel dignus est eas subire. 1. Cor. 12, 3. Hesych: ἀνάθεμα ἐπάρατος, ἀκοινώνητος cf. Romanorum sacrum pro detestabili. Virgil. Auri sacra fames. Horat. sacer intestabilis esto. Et hoc quidem latissimo sensu accipienda videtur formula locis Paullinis quibusvis. Gal. 1, 8. 9. 1. Cor. 12, 3. 16, 22. Ad civilem enim Judaeorum anathematismum quominus referri possit, omnium locorum contextus magnopere impedit; de sola vero morte violenta et ignominiosa quominus intelligatur (quod video placere plerisque interpretibus iisque acutissimis,) tum usus omnino biblicus vocis ἀνάθεμα, cui semper jucturae favoris divini notionem inhaerere puto, tum imprimis loca Paulli parallela. Gal. 1, 8. 9. 1. Cor. 12, 3. 16, 22, tum denique additum ἀπὸ Χριστοῦ ex meo sensu magnopere obstant.

Digitized by Google

„munication der Juden zu beziehen, verbietet der Zu-
„sammenhang aller dieser Stellen in hohem Grade; dass
„es aber von einem blossen gewaltsamen und schimpf-
„lichen Tode, wie die meisten und grade die scharfsin-
„nigsten Ausleger thun, verstanden werde, dem steht
„nach meiner Meinung entschieden entgegen sowohl der
„biblische Gebrauch des Wortes anathema überhaupt,
„das immer den Begriff des Verlustes der göttlichen
„Gnade einschliesst, als auch besonders die Paulinischen
„Parallelstellen Gal. 1, 8. 9. 1 Cor. 12, 3. 16, 22, als auch
„endlich das hinzugefügte: von Christo.“

Wahrlich, Hr. Weber hat das rechte Wort getroffen, als er von dem „unerschrockenen Freimuth“ des Hrn. Paniel redete. *)

Witsisu **) hat, ohne auf den Galaterbrief Rücksicht zu nehmen, über den Begriff des anathema in einer ausführlichen Abhandlung über Röm. 9, 3 gehandelt; hier können natürlich nur die Hauptmomente seiner Entwicklung gegeben werden. Nachdem er zuerst die griechische Bedeutung des anathema erörtert, stellt er es mit dem *cherem* zusammen, welches ihm der allgemeine Ausdruck für Excommunication ist, aber nicht bloss die bürgerliche Excommunication bezeichnet, sondern den Betroffenen dem göttlichen Fluch in diesem und eventuell auch im künftigen Leben übergiebt. †) Paulus gebraucht

*) Verfl. S. 62.

**) Miscell. sacra. 1700 II. 41 sqq.

†) p. 64. Praeter hanc segregationem a commercio Israelitarum dirius aliquid complectebatur anathema; subjiciebat enim excommunicatum divinae execrationi non in hac modo vita, sed et, si non resipisceret, in futura.

Digitized by Google

das Wort in seinem ganzen Umfange, in welchem es jegliches Grauvollste (dirissima quaeque) einschliesst; „aber auch dies ist nicht genug: so weit die Gnade des „Neuen Testaments die des alten hinter sich zurückge„lassen hat, so viel schwerer ist auch das Anathem des „Neuen Testaments, sofern nämlich mit ihm ein um so „höherer Grad der Gnade und Herrlichkeit verloren „geht. Dass er aber dies Anathem meine, zeigt der „Apostel durch den Zusatz: Anathem von Christo. „Diese Bezeichnung kann einen doppelten Sinn haben „und theils die bewirkende Ursache, theils den Terminus „anzeigen. Wenn man an die Ursache denkt, bezeichnet „es einen Fluch, nicht einen von Juden mit stupidem „Bannstrahl bewirkten, nicht einen von Menschen aus„gegangenen, in deren Macht es nicht steht zu verfluchen, „sondern einen von Christo selbst, dem höchsten Richter, „ausgesprochenen, von dem nicht mehr appellirt werden „kann.“*) In Bezug auf den Terminus bezeichne es die Trennung von Christo und zwar: 1) von dem Leibe Christi d. h. der Kirche. Dies sei die Excommunication (S. 67.) 2) von Christo dem Haupt der Kirche und seiner heilbringenden Gnade; diese Trennung könne bald temporär, bald immerdauernd sein und schliesse im letztern Falle

*) pag. 65. Verum neque hic subsistendum esse reor. Quantum gratia N. T. gratiam illam Veteris post se reliquit, tanto etiam gravius censendum N. T. anathema est, quippe quo sublimior iste excellentioris gratiae ac gloriae gradus abdicatur. De hoc autem se anathemate agere innuit apostolus, dum vocat: anathema a Christo. Quae locutio duplicem habere potest significationem, altera, ut caussam efficientem notet, altera ut terminum. Si caussa designetur, significat exsecrationem, non a Judaeis profectam, bruto fulmine, non ab hominibus, in quorum manu non est exsecratio, sed ab ipso Christo, supremo judice, a quo ad alium non datur provocatio.

Digitized by Google

die Liebe Gottes und Christi und die ewige Seligkeit aus (amorem Dei ac Christi ac salutem aeternam). — Später fasst er seine Meinung so zusammen: Nachdem er die widerlegt, welche die Stelle von dem frühern Leben Pauli, und die, welche sie von leiblichem Tode oder von der Vernichtung verstehen, fährt er fort: „Näher zwar scheinen diejenigen zu kommen, die be„haupten, Paulus habe eine Trennung von der Kirche, „dem Leibe Christi, gemeint, zwar eine mit aller Schande „vollzogene und von allem einer solchen Trennung fol„genden Unheil begleitet, jedoch ohne Verlust der „ewigen Seligkeit.“*) So Selden, Grotius, Hammond. Aber auch dies erschöpfe die Energie des Ausdrucks nicht; Anathem von Christo sei etwas schrecklicheres. **) Gomarus habe es von der Trennung von Christo als bewirkender Ursache und als Terminus verstanden, aber nur zeitlich und so, dass es die Möglichkeit der ewigen Seligkeit nicht ausschliesse. Er wolle es Niemandem verdenken, der hierbei glaube stehn bleiben zu können, meine aber doch, dass man weiter gehn müsse, †) denn Gomarus Gründe seien nicht ausreichend. Er trete dem Chrysostomus bei: „denn der Ausdruck von „Christo bezeichnet in seinem eigensten Begriff eine

*) p. 73. Propius quidem accedere videntur, qui separationem ab ecclesia, quae Christi corpus est, ab Apostolo intellectam esse contendunt, cum omni quidem ignominia ceterisque malis, separationem talem comitantibus et sequentibus, at sine salutis aeternae dispendio.

**) p. 74. Ceterum ne haec quidem omnem phrasios emphasim exhaurire videntur. Dirius quid sonat anathema a Christi.

†) p. 74. Quibus si cuiquam acquiescere libeat, non habebit me improbe repugnantem. Non intercedo tamen quin ulterius enitamur.

Digitized by Google

„Trennung von Christo und seinen Gnaden, und da die „letztern nicht bloss diesem Leben, sondern auch dem „zukünftigen angehören, so wird der Verlust ihrer aller „damit angezeigt; da, wer von Christo getrennt ist, auch „der Erlösung verlustig geht, so wird jedenfalls zugleich „mit bezeichnet der ewige Tod, alle Strafen der Ver„dammten, der Fluch Gottes und was vom Zorn Gottes „und der Herrlichkeit seiner Macht ausgehn kann.“ *) Am Schluss löst er die gegen diese Erklärung, als eine zu harte, möglichen Einwürfe auf.

Ueber Winer, dessen Erklärung des Wortes durch Fluch aus seiner Gramm. des N. Tlichen Sprachidioms Hr. Krummacher **) angeführt hatte, bemerkt Hr. Paniel, dass er „sich in seinem Commentar zum Galaterbriefe „auf die nähere Erklärung des Anathema gar nicht ein„lasse, sondern es kurz als mit *cherem* gleichbedeutend „erkläre und dann auf andere durchaus nicht mit ver„flucht übersetzende Exegeten hinweise,“ und hält sich hiernach berechtigt, auch ihn in den Catalogus testium veritatis ohne Weiteres aufzunehmen. Winer sagt: (Comm. ed. 2. 1828): „Siehe über das Wort anathema Suicer, „Witsius, Koppe und Tholuck; die Alexandrinische „Version setzt es für das hebräische Cherem, (womit „wiederum die beiden Syrischen Uebersetzungen das „Wort an unserer Stelle übertragen) und also von einer

*) Phrasis enim ista ἀπὸ Χριστοῦ nativa significatione sua importat separationem a Christo et beneficiis ejus, quae quum non hujus tantum, sed et futuri saeculi sint, horum omnium denotatur privatio, et quum, qui separatus est a Christo, exsors redemptionis sit, utique simul significatur mors aeterna, omnes poenae, quae damnatis superventurae sint, Dei maledictio et quicquid ab ira Dei et gloria potentiae ejus proficisci potest.

**) Theol. Replik S. 39.

Digitized by Google

„Jehova geheiligten Sache, die auf keine Weise gelöst „werden konnte, vielmehr bisweilen dem Untergang ge„weiht und so gleichsam aus Jehovas Anblick entfernt „werden musste. Richtig erklären es daher Hesychius „durch verflucht, verbannt und Cyrill durch die Abson„derung von Gott.“ *) Witsius und Koppe sind eben angeführt; über Tholuck unten. Man sieht leicht, dass wenn Winer's Meinung nach den obigen Worten noch zweifelhaft sein könnte, er selbst sie in der von Hrn Krummacher angeführten Stelle authentisch erklärt, und dass von der Excommunication bei ihm nichts übrig bleibt. Zum Ueberfluss hat er noch in dem Bibl. Reallexicon Art. Bann (zweite Ausg.) sich ausdrücklich gegen die Anwendung des rabbinischen Sprachgebrauches auf das Anathema erklärt, wesshalb auch Hr. Paniel ihn unter den aus Reiche abgeschriebenen Citaten, s. oben S. 9. Anm. und S. 36, weislich ausliess.

Calovius, der Bestreiter des für die Excommunication sich bestimmenden Grotius, hält diesem bei Gal. 1, 8 bloss die Meinung Luthers entgegen, die er zu der seinigen macht. Die charakteristischen Worte daraus lauten: „Uns ist genug, dass der von evangelischem Eifer „glühende Apostel lieber sich selbst, Engel und Himm„lische, zu geschweigen der andern Apostel, entfremdet,

*) ἀνάθεμα] videatur de hoc vocabulo Suicer. Thes. eccl. I. 268. sqq. edit. 3. Witsii miscell. II. 43. sqq. Koppe et Tholuck ad Rom. 9, 3. Lxx. pro hebr. *cherem* (quod ipsum voc. h. l. Syrus uterque habet) ponunt adeoque de re Jovae sacrata, quae redimi nullo modo poterat Lev. 27, 21. Jos. 6, 18 19 Ez 44, 29, imo interdum exitio dari atque sic a Jovae aspectu quasi removeri debebat. Deut. 7, 26. Jos. 6, 17. coll 24. Recte igitur Hesych. ἐπάρατος ἀκοινώνητος, Cyrill. ap. Valckenaer. (Selecta e scholis V. in libr. quosd. N. T. I. 259) ὁ ἀπὸ θεοῦ χωρισμός.

Digitized by Google

„geweiht, verwünscht, getrennt und verflucht wissen „will, als dass die Wahrheit des Evangeliums Schaden „leide. *)“

Heumann ist in seinem Commentar zum N. T. nicht bis zum Galaterbrief gekommen, und wir haben also seine Erklärung bei den Stellen des ersten Corintherbriefes (1759) zu suchen. Zu 12, 3 erklärt er einfach: „er verfluchet Jesum. So hat es Luther recht über„setzt, wie auch Zeltner. Beza und Estius übersetzen es „auch exsecrari.“ Weitläuftiger sagt er zu 16, 22. (S. 868): „Mosheim hält auch die Worte anathema maranatha für „keinen Fluch. „„Diese Worte, schreibt er S. 1060, „„kann ich für keinen eigentlichen Fluch halten. Ein „„Apostel, ein Knecht des Gottes, welcher sich selbst „„die Liebe nennt, ein Bote des Friedens, kann auch „„dem Ruchlosesten nichts Böses wünschen. Des „„Apostels Worte wollen nichts mehr sagen, als dieses, „„derselbe sei von eurer Gemeinde ausgeschlossen.““ „Ich glaube gewiss dass wenn man dem sel. Mann vorge„stellt hätte, ἀνάθεμα, maledictio, heisse ja ein Fluch und „nirgends ein Gebet, noch eine liebreiche Ermahnung, „er werde seine Uebereilung erkannt haben. Und wie „könnte einem Apostel unanständig sein, diejenigen, die „Christum hassen, zu verfluchen, d. i. der ewigen Ver„dammniss würdig zu schätzen? Verfluchet nicht Paulus „Gal. 1, 9 diejenigen, welche ein anderes Evangelium „predigten, als er predigte? **)

---

*) Nobis sat est quod Apostolus zelo evangelii fervens potius se ipsum, Angelos et coelestes, nedum Apostolos vellet alienos, devotos, exccratos, separatos et maledictos, quam ut veritas evangelii periclitaretur.

**) Zu Röm. 9, 3 hat er die besondere Erklärung (Poecile I. 465. Comment. 1755 p. 375): „denn ich wünschte vormals von

Digitized by Google

Es wird wohl darauf hinauskommen, dass diese Ausleger bloss „nach der allbekannten rhetorischen Figur „Ekdoche“ für die Excommunication citirt sind, denn sonst begreift es kein Mensch.

Glassius handelt von dem Worte nur in seiner Philologia sacra und berührt die beiden Stellen Röm. 9, 3 und 1 Cor. 16, 22. Zu jener sagt er im Capitel von der Hyperbel: „Ich wünschte Anathem zu sein. „Durch diesen hyperbolischen Wunsch legt er seine un„ermessliche Liebe gegen die Israeliten dar. Man muss ihn „also bedingungsweise verstehen und die Beschränkung „hineinlegen: falls dies möglich wäre, ohne die Fröm„migkeit zu verletzen. Sonst würde, dass er die Auf„opferung einer einzigen sündigen Seele zur Sühne für „unzählige andere machen wollte, zu unverständig sein, „ja auch beleidigend für Christus der allein Fluch und „Anathem für uns geworden ist, nach Gal. 3, 13. 14.“ Zu der letztern Stelle bemerkt er bloss: „Mit dem Wort „Anathem pflegt Paulus den äussersten Untergang zu „bezeichnen.“ *)

Zeger, **) ein katholischer Exeget des sechszehnten Jahrhunderts, erklärt zu 1 Cor. 12, 3: „Anathema bezeich-

---

„Christo durch einen Bann entfernt zu bleiben, um meiner Brüder „willen“ und erklärt, was er hier unter Bann verstehe, S. 378: „d. h. Paulus hatte sich verschworen (nach Apg. 23, 12. 14. 21) „ein Feind Christi zu bleiben“

*) p. 903 b (ed. Amst. 1711) Optarim anathema esse. Per voti hyperbolen immensum suum ergo Israelitas amorem demonstrat Conditionaliter igitur id intelligendum et hoc moderamine sensui apostoli accommodandum est, si id salva pietate liceat. Alioquin unius peccatricis animae devotione pro innumeris aliis expiationem velle facere, absonum nimis foret, quin et ignominiosum in Christum, qui solus κατάρα et anathema pro nobis factus est. Gal. 3, 13. 14. — p. 151. b (ad 1 Cor. 16, 21.) Voce anathematis Paulus extremum exitium designare solet.

**) Schol. in omnes N. T. libros. Col. 1553. 8.

Digitized by Google

„net bei den Griechen Trennung, Fluch und Verwünschung, „und ist abzuleiten von ἀναθεματίζειν d. h. verwünschen, „verfluchen, oder von ἀναθῆναι zurückstellen, aufhängen. „Dies Wort gebrauchten die Juden, so oft sie durch eine „äusserste Verwünschung jemanden infam zu machen „pflegten *). Zu Gal. 1, 8: „d. h. ein solcher Prediger „gelte für zu verwünschen, und zu verfluchen **).“ Röm. 9, 3 versteht er von leiblichem Tode und beruft sich dabei auf Hieronymus. †)

Wolf verweist bei Gal. 1, 8 über das Wort anathema bloss auf Selden und Suicer; er giebt aber seine Erklärung zu 1 Cor. 12, 3: „Wer Jesum Anathema „nennt, d. h. sagt, dass Jesus zu verfluchen sei. So sagt „Paulus unten 16, 22, der Christum nicht lieb habe, sei „zu verfluchen, sei Anathem. Für einen solchen hielten „Christum die Juden, und erklärten ihn dafür, so oft „sie gegen die Christen den Bannstrahl schleuderten. ††)“ Zu Röm. 9, 3 erwähnt er S. 168 diejenigen, welche nach Analogie der jüdischen Excommunication gemeint haben, Paulus wünsche sich zum Heil der Juden eine Ausschliessung von der Kirche Christi, nämlich Selden, Hammond, Clericus, unterscheidet S. 171 davon diejenigen,

*) Anathema Graecis sejunctionem denotat, execrationem et detestationem ab ἀναθεματίζειν i. e. detestari, execrari, vel ab ἀναθῆναι h. e. a seponendo sive suspendendo. Hac voce utebantur Judaei, quum extrema aliquem detestatione infamem reddere solerent.

**) h. e. detestabilis atque execrabilis habeatur hujusmodi praedicator.

†) h. e. occidi in corpore, ut fusius docet Hieronymus.

††) dicit quod Jesus sit execrandus. Ita vicissim Paulus infra 16, 22 eum qui Christum non amet ait esse execrandum ἤτω ἀνάθεμα. Pro tali vero Christum Judaei habebant et habendum pronuntiabant, quotiescunque Christianos excommunicationis fulmine percutiebant.

Digitized by Google

welche zwar eine Trennung von Christo statuiren, aber eine ohne Verlust der ewigen Seligkeit, so wie diejenigen, welche eine Trennung wie die verstehen, in der die Juden damals waren (Deyling) und entscheidet sich selbst S. 171 dass dieser Wunsch der Trennung von Christo auf die möglichst schwerste Weise (quocunque etiam gravissimo modo) genommen werden müsse. S. 173 setzt er hinzu: „Elsner zwar wundert sich sehr, dass es be„rühmte Interpreten gebe, welche annehmen, der Apostel „wünsche sich eine ewige Trennung von Christo und „alle Folgen des göttlichen Zornes (Witsius), und sagt, „er kenne nichts Härteres und eines solchen Apostels „Unwürdigeres. Aber ich gestehe, nichts Hartes und Un„würdiges in dem Wunsch des Apostels zu sehn, wenn „man ihn nur mit der Beschränkung versteht: wenn es „recht wäre, oder wenn auf diese Weise den Juden zum „Heil verholfen werden könnte.“

Wir kommen zu einer Classe von Exegeten, die sich bloss mit der Stelle im Römerbrief beschäftigen und das Anathema, zum Theil mit ausdrücklichem Protest gegen die Excommunication, durch leiblichen Tod erklären, aber sich nichts desto weniger gefallen lassen müssen, vor dem Publikum als solche aufgeführt zu werden, die unter ἀνάθεμα die rabbinische Excommunication und zwar gerade den „zweiten Grad“ verstehen.

Elsner sagt: „Ich bin keineswegs der Meinung „derer, welche dies von einer Excommunication von „Christo oder der wahren Kirche verstehen, denn da„gegen spricht“ u. s. w. (Wir brauchen ihm in Ausführung der Einwürfe nicht zu folgen.) „Vielmehr trete „ich denen bei, welche erklären, der Apostel habe ge„wünscht den Glauben der Juden an Christum mit seinem „Leben zu erkaufen und selbst blutigen und bittersten

Digitized by Google

„Tod zu leiden, wenn nur die Juden von ihrem verderb-
„lichen Seelenzustand und hartnäckigen Irrthum befreit
„und zu Christo bekehrt würden. Anathema wird öfters
„von den dem Tode geweihten Menschen genommen, vgl.
„5 Mos. 7, 26. Jos. 6, 17. 7, 12; es ist Hebräisch *cherem*.*)

Ein gewisser Hancke, von dem eine 1729 vertheidigte Disputation: Dissert. phil. Anathema Pauli votivum ad Rom IX. 3 propositum, existirt — andere nennen ihn Sancke und in der That ist auf dem Titel der Dissertation ein so verschnörkelter Buchstabe, dass es schwer hält sich für H oder S zu bestimmen, — dieser obscure Hancke beurtheilt die verschiedenen Erklärungen jener Stelle und entscheidet sich (S. 14. 15.) dahin, dass unter Anathema leibliche Vernichtung und elender Tod (excisio corporalis, mors misera) zu verstehn sei, und sucht dies des Breiteren zu beweisen. Gegen die Excommunication polemisirt er ausführlich (S. 13. 14. 27.), und bei Erwähnung der Stelle Gal. 1, 8. 9. (S. 24) behauptet er, man müsse hier unter Anathema verstehen: in Hinsicht auf Paulus und seine Brüder das Verderben, in Beziehung auf die Engel Ausschliessung aus der Gemeinschaft der Heiligen **). Denn Anathema bedeute Weihung und gewaltsamen Tod (devotionem mortemque violentam).

---

*) Obss. sacr. in N. T. libros 1728. 8. pag. 45. Neque eorum sententiae accedo, qui de excommunicatione a vera ecclesia hacc accipiunt; pugnat id cet. Discedo in corum sententiam, qui apostolum sua vita redemptam Judaeorum in Christum fidem atque adeo cruentam et acerbissimam mortem subire cupivisse existimant, dummodo Judaei pestilentissimo illo animi vitio et pertinaci errore liberati ad Christum converterentur. Ἀνάθημα saepius de hominibus ad internecionem devotis accipitur, vid Deut. 7, 26. Jos. 6, 17. 7, 12 In Hebr. est *cherem*.

**) ratione Pauli et fratrum perditionem, respectu angeli exclusionem a sanctorum consortio.

Digitized by Google

Es folge Nösselt:*) „— deshalb möchte es scheinen, „als ob mehr zu hören wären diejenigen, nach denen „Paulus eine Trennung von der äusseren Kirchengemein„schaft wünschen soll, wenn nicht mit dieser Meinung „verbunden, oder ihr vorgezogen werden müsste die Er„klärung vieler und zwar höchst gewichtiger Männer, „welche glauben, dass Paulus mit diesen Worten selbst „den gewaltsamsten Tod für das Heil des jüdischen Volkes „zu leiden nicht verschmäht habe. Dieser Erklärung ge„ben wir den Vorzug aus folgenden Gründen. Zuerst, „weil offenbar das hebräische *cherem* in der Uebersetzung „der Siebenzig durch ἀνάθεμα übertragen ist, welches, „so oft es im A. T. vorkommt, immer in dem bösen „Sinne, wie hier von Paulus, gebraucht wird; es bezeich„net nämlich, dass das so Geweihte dem Tode oder der „Vernichtung anheimfalle. Auch haben es die Juden

*) Opuscula 1771. p. 136: Quocirca magis audiendi viderentur, qui Paullum sibi volunt exposcere disjunctionem ab externa Christianorum societate, nisi vel jungi horum sententiae vel praeferri ei deberet multorum eorumque summae auctoritatis virorum interpretatio, qui Paullum his verbis vel mortem etiam violentissimam pro populi Judaico salute suscipiendam non detrectasse arbitrantur, quorum argumenta collegit imprimis Christophorus Sanckius (in diss. anathema Pauli votivum Lps. 1729. cap. II). Haec nobis placet his maxime de caussis. Primum quod apparet Ebraeorum *cherem* in versione τῶν Ο redditum esse per ἀνάθεμα verbumque *hecherim* per ἀναθεματίζειν, quod, quotiescumque in V. T. libris occurrit, malo sensu, ut hic a Paullo, adhibetur; nimirum, ea quae ita devota dicuntur, significat vel morti vel destructioni destinata fuisse ut Lev. 27, 29. Deut. 20, 16. 17. Jos 6, 17. 10, 40. 1 Sam. 15, 3 aliisque in locis. Nec alia significatione intellectum fuit a Judaeis, ut docent loca in Jo. Lightfooti horis hebr. ad 1 Cor XVI. (Opp. II 927), unde postea fluxit consuetudo, abjectissimos atque detestabiles hoc nomine appellandi, quo sensu Pauli verba 1 Cor. XII, 3. XVI, 22. Gal. I. 8. 9. accipienda videntur.

Digitized by Google

„nicht anders verstanden, siehe Lightfoot Opp. II. 927, „woher später die Gewohnheit geflossen ist, verworfene „und verwünschungswürdige Menschen mit diesem Namen „zu benennen, in welchem Sinn man die Worte Pauli „1 Cor. 12, 3. 16, 22. Gal. 1, 8, 9. nehmen muss."

Ammon: *) „Ich möchte kaum zweifeln, dass ana„thema den Begriff eines Sühnopfers 1. Cor. 4, 13 oder „eines dem Untergang geweiheten Menschen in sich „schliesse. Einige Interpreten, und unter ihnen Morus, „haben zwar das Wort zu mildern gesucht, indem sie „übersetzen: ich wünschte von grossem Unheil betroffen „zu werden; indess scheint die grammatische Erklärung „der Stelle keinen andern Sinn zu erlauben, als den: „ich möchte von Christus selbst dem Untergang bestimmt „sein, falls nur meine Landsleute gerettet würden."

Der eben angeführte Morus, **) drückt sich in seiner Erkl. des Briefes an die Römer 1794. S. 113 so aus: „Das Wort *ἀνάθεμα* entspricht dem ebräischen Worte „*cherem*. So nennen aber die Ebräer das, was Gott „gewidmet wird, so dass man es vernichtet. Wenn „also ein Mensch sagt, ich wollte lieber ein Anathema „sein, so bedeutet es soviel als ich wollte lieber Gott „gewidmet sein, so dass ich umgebracht würde, d. h.

*) ad Rom. 1806. Er setzt zu der koppischen Erklärung hinzu: Vocabulo *ἀνάθεμα* inesse notionem *καθάρματος* 1. Cor. 4, 13 vel hominis ad internecionem devoti vix dubitaverim. Fuere quidem interpretes, et inter eos Morus, qui verbum *ἀνάθεμα* emollirent, vertendo: optarim magna clade affici. Neque tamen locus grammatice explicitus sensum alium fundere videtur praeter hunccc: velim a Christo ipso ad internecionem destinari dummodo populares salventur.

**) Morus Vorlesungen über den Galaterbrief sind mir weder in der Lateinischen, noch in der Deutschen Ausgabe zugänglich, daher ich nicht bestimmen kann, ob er hier von obiger Erklärung abweicht.

Digitized by Google

„kürzer, ich wollte lieber sterben. Paulus will aber ein „Anathema von Christo sein, d. i. durch Christum, oder, „er wollte von Christo vernichtet, von ihm gestraft „werden."

Von den zuletzt angeführten unterscheidet sich Vater, der ebenfalls nur zu Röm. 9, 3 vom anathema handelt. „Anathema sein steht nach dem durchgängigen Gebrauch des A. T. von den zur Vertilgung Verdammten, dann von feierlicher Ausschliessung. Bei der letztern Annahme können aber die Worte: von Christus weder: von Christus selbst bedeuten, noch: von der christlichen Kirche; denn Paulus würde sich nicht so ausgedrückt haben und hätte dadurch auch die Seligkeit der Juden nicht erkaufen können. Wohl jedoch konnte er, ehe er Christ wurde, einst das Gelübde aussprechen: lieber will ich für meine Brüder umkommen, als dass das Christenthum gedeihe. *)

Eckermann **) übersetzt: „wer euch ein anderes „Evangelium vorträgt als das, welches euch vorgetragen „ist, werde von euch verworfen." Da er als Erklärung hinzusetzt: „was mit Jesus Geschichte und Lehre nicht „übereinstimmte, musste verworfen werden," und im letzteren das Wort verwerfen nicht excommuniciren

*) N. T. 1824. ἀνάθεμα εἶναι i. q. ἀναθεματισθῆναι ex usu V. T. constanti de damnatis, ut pereant (cherem ἐξολεθρ.), dein de solemni exclusione. Posteriori sumpto voc. tamen ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ neque: a Christo ipso, neque: ab ecclesia Christi, significare possunt. Paulus enim neutiquam hoc dixerit, atque hac conditione salutem populi redemerit. Potuit quidem, antequam Christianus fieret, aliquanto hoc votum eloqui: potius omnino peream pro fratribus, quam ut res christianae floreant! atque animi popularibus addictissimi memor, hic addere, quae sequuntur, nimirum quibus gentis praerogativa nitï videretur.

**) Erkl. dunkler Stellen des N. T. 1808.

Digitized by Google

heissen kann: so kann auch dieser, übrigens völlig unbedeutende Ausleger nicht zu dem Zweck citirt werden, zu dem ihn Hr. Paniel gern aufführen möchte.

Wenn wir endlich zu denjenigen Auslegern übergehn, die das Anathem wirklich aus der jüdischen Excommunication erklären, so müssen wir doch vorab Selden und Tholuck unterscheiden, welche allerdings philologisch von dem rabbinischen cherem ausgehn, aber einen ganz andern Inhalt, als den einer „blossen Verbannung," hineinlegen.

Selden, nachdem er *) mit vieler Ausführlichkeit bewiesen, dass das cherem im rabbinischen Sinne den Fluch einschliesse, wendet dies auf die Galaterstelle so an: **) „es scheint nicht zweifelhaft zu sein, dass hier „ausser der Verwünschung und dem Fluch „auch eine feierliche Excommunication gemeint ist, d. h. „dass es ebensowohl aus der Synagoge verbannt und „excommunicirt, als verflucht bedeute, wie bei Hesychius" und stellt also den Fluch voran, dem die Excommunication nur erst in zweiter Reihe beigegeben sei.

Tholuck zum Römerbr. 9, 3. (Zweite Ausg.) äussert sich so: „Bezeichnet demnach anathema hier den durch „den Bann Verfluchten, so ist das *von Christo* auch „sehr natürlich aufzufassen, als Bezeichnung des Termi„nus, wie Gal. 5, 4. Das *Christus* nehmen nun mehrere „Erklärer metonymisch als Bezeichnung des Körpers

*) De synedr. 1679. pag. 74 sqq. Man erinnere sich (oben S. 34) dass er es ist, der den dreifachen Bann am entschiedensten widerlegt, und das cherem also ganz in dem Sinne nimmt, den Hr. Paniel und Weber fälschlich dem schammatta ertheilen.

**) p. 112. Dubitandum non videtur, quin praeter abominationem cum execratione etiam separationem tunc solemnem heic innueret, i. e. ut tam ἀποσυνάγωγος et ἀκοινώνητος, quam ἐπάρατος eo denotaretur.

Digitized by Google

„Christi, nämlich der Gemeinde. So Grotius, Hammond „u. s. w. wie auch Theodoret, zwar nicht hier, aber zu „1 Cor. 16, 22 Allein Christus kann nicht geradezu für „die Gemeinde stehen, nur in gewissen Beziehungen, „und zwar bezeichnet es dann immer die unsichtbare „innere Gemeinschaft der Gläubigen. Schwerlich würde „es bei Paulus die äussere Kirchengemeinschaft bezeich„nen und schwerlich würde Paulus dies als den aller„grössten Liebesbeweis angeführt haben. Natürlich ist „wohl nur die älteste Auffassung, welche unter Christus „Christum selbst, die Gemeinschaft mit ihm und alle „Güter des Heiles versteht, die in seiner Gemeinschaft „zu finden sind. So Origenes, Chrysostomus, Theodoret, „Oecumenius, Calvin, Bucer, Witsius, Bengel, u. a.“

Hr. Paniel wird nicht umhin können, auch in dieser Auslegung (abgesehen von der ausdrücklichen Anwendung des Wortes *verflucht*) die Annahme einer Verfluchung anzuerkennen. Denn was ist der Verlust „aller Güter des Heiles in Christo“ anders als was er in seiner Definition des Fluches *) Verlust „aller Gnadengaben Gottes und aller Segnungen des Himmels“ nennt, falls nicht etwa in seiner Theologie unter dem letzteren Ausdruck Schnee und Regen verstanden werden und die Güter des Heils in Christo zu dem „priesterlich fanatischen Inhalt“ gehören.

Sehr schwankend ist die Erklärung Flatt's (Vorlesungen über Gal. und Eph. herausg. von Kling. 1828. S. 9.): „ἀνάθεμα entspricht dem hebr. *cherem*. Dies be„zeichnet (abstr. pro concreto) eine Person oder Sache, „die der Zerstörung, dem Untergang oder dem Tode ge-

*) Sonntagspr. S. 50. zweite Aufl. Krit. Schreiben. S. 24. zweite Aufl.

Digitized by Google

„weiht ist (vgl. zu Röm. 9, 3) aber auch 2) bei den „Juden, den der excommunicirt, von der Gemeinschaft „des Volks Gottes ausgeschlossen wird. Ein solcher „wurde für verabscheuungswerth und der schwersten „göttlichen Strafen würdig erklärt. (Vgl. Witsius misc. „II. 47. Selden de syn. I. 8.) Hier denkt Paulus zwar „zunächst nicht an Excommunication, aber an das was „damit verbunden wurde. Er soll angesehn, behandelt „werden (ἔστω) als ein Verbannter, also als ein Verab„scheuungswürdiger, mit dem man sich nicht einlassen „soll. Is pro detestabili habeatur, er werde als ein „verwerflicher Lehrer angesehn — fugite, abhorrete talem „doctorem. In Beziehung auf einen Lehrer mag aber „allerdings auch der Begriff der Excommunication darin „liegen, wie Gal. 5, 12.“

Deyling *) hat zu der Stelle Röm. 9, 3, die er ausführlich behandelt, die sonderbare Erklärung vorgetragen, dass das Anathema hier „den gegenwärtigen Zustand der von Christo und der Kirche verworfenen Juden“ (conditionem et praesentem Judaeorum a Christo et ecclesia rejectorum statum) bezeichne, die sich allerdings nicht leicht Jemandem empfehlen möchte. Ganz beiläufig erklärt er das Wort bei Gal. 1, 8 und 1 Cor. 16, 22: „aus der Kirche mit Verwünschung ausgestossen „und der christlichen Gnadengaben beraubt werden.“ (ex ecclesia non sine detestatione ejici et privilegiis, quibus fruuntur Christiani, spoliari).

Grotius zu Gal. 1, 8: „er sei Anathema d. h. habet „mit ihm keine Gemeinschaft, nicht mehr wie mit denen, „die die Synagoge oder Kirche gänzlich von sich ausge„schieden hat.“ **) Zu 1 Cor. 12, 3 erklärt er jedoch die

*) Observ. sacr. 1737. II. p. 504.

**) cum eo vobis nihil sit commercii, non magis quam cum iis, quos synagoga aut ecclesia prorsus a se abscidit.

Digitized by Google

Worte: Jesum Anathema nennen, durch: ejus nomen execrari, seinen Namen verfluchen.

Billroth *) übersetzt ähnlich 1 Cor. 16, 22 das Anathema, ohne sich irgend in eine nähere Erklärung einzulassen, durch: er werde von der Gemeine ausgestossen, während er 12, 3 es durch: Jesum verfluchen erklärt.

Hammond paraphrasirt die Stelle Gal. 1, 8: „Ich „ermahne euch, dass ihr keine Gemeinschaft mit ihm „habt und ihn haltet für einen Excommunicirten, und „zwar des zweiten Grades, der die davon Betroffenen „von allem, was den Gottesdienst betrifft, abhält.“ **) Diesem stimmt Clericus in seiner Anmerkung bei, kann jedoch nicht umhin seinen Vorgänger zurechtzuweisen, dass er von der Excommunication nicht einmal recht Bescheid wisse.

Noch sind fünf der von Hrn. Paniel angeführten Exegeten nicht erwähnt: Justinian, Beausobre, Borger, Klee, Wahl. Die beiden ersten erklären nach Tholuck zu Röm. 9, 3 anathema durch leiblichen Tod und gehören in die Classe der S. 76 — 80 erwähnten; wir haben um so mehr Grund, Tholuck hier gegen Hrn. Paniel Glauben beizumessen, da dieser die Notiz von ihnen eben nur aus jenem hat. Borger und Klee (zum Römerbrief) sind mir nicht zugänglich; sie mögen immerhin Anathema durch Excommunication erklärt haben; nur nach allem Bisherigen wird es wohl Niemand bloss auf das Wort des Hrn. Paniel glauben. Ich muss es dahin gestellt sein lassen, ob unter dem Namen Wahl vielleicht die

*) Comment. z. den Br. an die Cor. 1833.

**) N. T. c. not. Clerici. 1714. fol. Vos moneo, ut nulla vobis intersit cum eo communio, ufque eum pro excommunicato habeatis, et quidem secundo gradu excommunicationis, cui subjecti omni consortio, ad sacra quod attinet, arcentur.

Digitized by Google

mir ebenfalls nicht zu Gebot stehende „Histor. Einleit. in die sämmtl. Bücher d. Bibel von Wahl 1802“ gemeint ist, welches ganz verschollene Buch Hr. Paniel auch Unv. B. S. 57 citirt. Der Verfasser der Clavis N. T. dagegen erklärt das Wort überall im schärfsten Sinn durch verflucht.

Ziehen wir zu leichterer Uebersicht das Resultat der bisherigen Auseinandersetzung. Nachdem in der Sonntagspredigt „längst alle gelehrte Schriftforscher „über die einzig richtige Bedeutung einverstanden“ gewesen waren, musste die Unverholene Beurtheilung bereits zugestehn, dass doch wenigstens acht Exegeten, und darunter Männer von grösster Gelehrsamkeit, nämlich Bengel, Wahl, Calvin, Musculus, Matthies, Reiche, de Wette, Fritzsche die Meinung der „groben Ignoranten“ theilten. Die saure Miene, mit der das Geständniss abgelegt wurde, die Versuche, hier und da noch ein Minimum von der Schärfe der Erklärung abzudingen, zeigten genugsam, wie sehr man selbst den Stoss fühlte, den man dadurch empfing. Dagegen sollte eine Reihe von dreissig Commentatoren des verschiedensten Werthes bunt durcheinander aufgeführt den Eindruck dieses Geständnisses schwächen. Es hat sich im Obigen gezeigt, dass fünf nämlich Deyling, Grotius, Hammond, Clericus, Billroth und vielleicht noch zwei, höchstens drei ausser ihnen wirklich für Hrn. Paniel zeugen, denen noch der oben S. 73 bereits citirte Mosheim, Drusius und, wenn ich mich aus früherer Lectüre recht erinnere, Paulus beigefügt werden können; den Exegeten ist bekannt, von welchem sehr untergeordneten Werthe diese alle, ausser Billroth, wenigstens jetzt sind. Hingegen zwölf von ihnen und wiederum gerade die angesehensten Namen, Rückert, Usteri, Koppe, Witsius, Winer, Calovius, Heumann,

Digitized by Google

Glassius, Zeger, Wolf, Selden und Tholuck, die vielmehr ausdrücklich das Wort Anathema durch verflucht erklären, haben oben mit ihren eignen Worten gegen die ihnen gemachte Zumuthung, als fälschlich assignirte Zeugen protestirt. Die übrigen erklären entweder in einem dritten Sinne, jedoch auch hier gewöhnlich unter ausdrücklicher Verwerfung der jüdischen Excommunication, wie Elsner, Nösselt, Morus, Ammon, Vater u. s. w. theils können sie wie Eckermann und der schwankende Flatt für keine von beiden Parteien citirt werden. Wollte man mit Hrn. Paniel den für wissenschaftliche Dinge unerhörten Grundsatz festhalten, dass die blosse Menge der Zeugen entscheiden könne, so liessen sich die „verfluchenden" Exegeten noch leicht zu grösserer Zahl steigern. Hr. Krummacher in seiner neuesten Schrift *) hat bereits Brentius, Bugenhagen, Beza, Piscator, J. D. Michaelis, Spener, Baumgarten und Olshausen angeführt; ich setze noch folgende hinzu, durch die für solche, denen hieran etwas gelegen ist, die Zahl bis auf vierzig vermehrt wird. Cornelius a Lapide: Anathema bezeichnet, von Menschen gebraucht, die ewige Verdammniss.**) Pareus:†) „Anathema von Christo sein ist „von der Gnade Gottes getrennt, der Seligkeit und Hoff„nung beraubt und ewig verdammt werden. — Anathema

*) Der scheinheilige Rationalism. S. 36. Hier, so wie in Harless Zeitschr. für Prot. und Kirche 1841. Heft 3, finden sich einige wenige der von mir oben mitgetheilten Stellen aus neuern Exegeten bereits abgedruckt, die ich nicht habe streichen wollen, um meinen Lesern die vollständige Uebersicht zu erleichtern.

**) Ad 1 Cor. 16: an. in hominibus est aeterna damnatio.

†) Comm. in ep. ad Rom 1620. 4. p. 796 Esse anathema a Christo est separari a gratia Dei, privari salute, spe et in aeternum damnari. — Potius tamen videtur anathema respondere Hebr. אֵרוּר quod Graecis est ἐπικατάρατος maledictus. — Opp. II. 716 ad Gal. 1, 8: minatur anathema h. e. maledictionem.

„scheint zunächst dem Hebr. arur, Griech. ἐπικατάρατος, „verflucht, zu entsprechen.“ Zu Gal. 1, 8. 9. erklärt er: „er bedroht sie mit dem Anathem d. h. dem Fluch. Vorst: *) „er muss für verflucht gehalten werden. Menochius (Comm. in N. T.): „er sei Anathema, d. h. „verflucht und verwünscht (maledictus et execrabilis.)“ Vatablus: „er werde völlig vertilgt und vernichtet, „werde mit ewigem Tode bestraft.“ (perdatur prorsus et deleatur, morte aeterna puniatur.) Gomarus (Opp. II. 119.): „Anathema bezeichnet eine der Vernichtung „anheimfallende und zu verfluchende Sache (significat „rem exitio devotam atque execrandam.) Harduin (Comm. in N. T. 1741. fol.): „er sei verflucht und ver„wünscht“ (maledictus et exsecrabilis esto). Zachariae (Paraphr. Erkl. der Briefe Pauli 1781): „er verdient die „schwersten göttlichen Gerichte.“ Valckenaer: „Ana„thema ist eine Gott geweihte oder verfluchte Sache, und „wird im letzteren Sinn von Paulus gebraucht 1 Cor. 16, 22. Gal. 1, 8. 9.“ **) Scholz (die vierzehn Briefe Pauli 1830): „Fluch sei ihm.“ Endlich Schott, der als einer der neuesten Exegeten ausführlich sprechen mag: „Da bei den Hebräern solche Dinge cherem hiessen, „welche sie für der göttlichen Strafe verfallen hielten, „so ist es gekommen, dass das Griechische anathema „nach diesem Hebräischen Gebrauch durchaus auf eine „fluchwürdige Sache oder Person übertragen und die „Phrase: er sei anathema zu einer schrecklichen Ver„fluchungsformel gemacht wurde. Wer die wahre Lehre

*) Comm. in ep. apost. 1631. 4. „execrabilis haberi debet.“ Er erklärt dies näher zu 1 Cor. 16, 22.

**) Selecta e scholis Valck. in libr. quosd N. T. I. 259. ad Act. 23. Anathema res Deo sive diris devota atque hoc sensu posteriori ponitur a Paulo 1 Cor. 16, 22. Gal. 1, 8. 9.

Digitized by Google

„Christi durch eigne Einfälle verderben wolle, den nennt „er fluchwürdig, dem schwersten göttlichen Gericht ver„fallen. Der Zusammenhang wenigstens erlaubt die „Meinung nicht, dass Paulus hier vorzugsweise an die „Excommunication aus der christlichen Gemeine denke, „obgleich das hebräische cherem auf diejenigen über„tragen wird, die durch feierlichen Beschluss vom Jü„dischen Gottesdienst ausgeschlossen wurden. Es sind „keine Zeugnisse dafür beizubringen, dass die kirchliche „Excommunication schon zu der Zeit unter den Christen „gebräuchlich gewesen sei, in welcher die Epistel ge„schrieben ist.“ *)

Mit diesen Namen mag es genug sein, um so mehr als sie nicht als Beweise der Richtigkeit einer Auslegung angeführt sind, welche schon an sich die allein berechtigte und keineswegs der Sorte ist, dass sie durch Auctoritäten gestützt zu werden brauchte. Indess hat ihre Nennung einen andern nicht gering anzuschlagenden Nutzen: sie zeigt, dass zu keiner Zeit die Exegese in einem so deplorablen Zustand gewesen, dass eine Erklärung, wie die von uns bekämpfte, hätte allgemein werden können.

*) ad Thess. et Gal. 1834. p. 333. Quum vero ejusmodi quoque res *cherem* (Deo sacrata) decreta, quam Hebraei poenae divinae haberent obnoxiam, — factum inde, ut gr ἀνάθεμα ex usu illius hebr. omnino transferretur ad rem s. hominem execrabilem et phrasis ἀνάθεμα ἔστω in formulam imprecationis diraе abiret. Quicunque veram Christi doctrinam placitis arbitrariis corrumpere voluerit, eum detestabilem dicit, poenae divinae gravissimae obnoxium. Orationis certe series non postulat, ut Paulus h. l. de excommunicatione potissimum ex coetu Christ. cogitasse existimetur, quanquam hebr. *cherem* ad eos transfertur, qui decreto solenni a rebus Judaeorum sacris prohibebantur. Nec testimoniis constat, excommunicationem ecclesiasticam inter Christianos eo quidem tempore jam usurpatam fuisse, quo haec epistola scriberetur.

Digitized by Google

Vielleicht erscheint es Manchem, der unserer Auseinandersetzung bis hierher gefolgt ist, hart und grausam, wenn wir ihn noch an die Sprache erinnern, welche die beiden Gegner zu führen unbedacht genug gewesen sind. Derselbe *„theologisch und rein wissenschaftlich gleich-fleckenlos „dastehende Angeklagte“* (Verfl. S. 38), dem wir in diesen Blättern geleuchtet haben, redete in seiner Unverholenen Beurth. von *unehrlichen und unehrenhaften Manoeuvre's* (S. 91), *absoluten Falsis der ärgsten Art* (S. 34), *perfiden und erbärmlichen Argumentationen* (S. 60), *exegetischen Seifenblasen* (S. 64), *äusserster Desperation* (S. 65), *entschiedener Ignoranz in Beziehung auf exegetisches Wissen* (S. 90), *verdrehten Schriftstellen* (S. 7), ja sogar vom *Täuschen Unwissender* (S. 104). Sein Helfer und Schildknappe declamirte *von der Sünde der Oberflächlichen und Halbgebildeten unter den Laien, die bloss, um den Schein über Alles mitreden zu können vor sich herzutragen, über die wichtigsten Dinge absprechen, ohne davon das Mindeste zu verstehen oder doch auch nur einige authentische Kunde genommen zu haben* (Verfl. S. 95), so wie von *imperturbabler Gelassenheit und vollkommenster Seelenruhe darüber, ob man überhaupt einen Beruf zum Mitsprechen habe oder nicht* (S. 60), und verkündete die beherzigenswerthe Wahrheit: man könne nicht *aus dem Stegreif lernen, wozu es Jahre voll Vorbereitung bedarf* (S. 63). Ich denke, dies hat sich gerächt und die *sittliche Qualification solches Verfahrens dringt sich jedem reinen Gefühle*, z. B. dem des Hrn. Weber, *von selbst auf* (Verfl. S. 63), so wie von der andern Seite auch das nicht zweifelhaft bleiben möchte, wer in dem obwaltenden Streit *sein exegetisches Schwertchen einzustecken habe* (Unv. Beurth. S. 69), und wem denn eigentlich *nach billiger Taxation seines Vermögens im*

Digitized by Google

Sinn seines Vortheils anzurathen gewesen sei, ganz und gar zu Hause zu bleiben (Verfl. S. 50.).

Es bedarf indess keiner weiteren Worte, da die Actenstücke dem Leser selbst vorgelegt sind und Alles dem Eindruck der Sache anheimgestellt werden kann. Was bei diesen Leuten die *Mittel seien, Anklagen auf dem Felde der Theologie haltbar zu begründen,* (Unv. Beurth. S. IX.) hat sich nunmehr ausgewiesen. *Die Resultate der vollständig gelehrten Abhandlung, wozu die Materialien vorhanden sind* — Plagiate; die gelehrten Beweise — aus zweien der gangbarsten Commentare mit allen Irrthümern und Druckfehlern abgeschrieben, so dass dies allerdings keine *mühsam zusammengeklaubte Gelehrsamkeit* (Unv. B. S. 81. Verfl. S. 38.) genannt werden kann; der *unwiderlegliche historische Zusammenhang* — eine Fabel, die von einem ernsten Blick der Kritik getroffen in alle Lüfte fliegt; die Schaar beistimmender Ausleger — trügerisch missbrauchte Namen, welche die Restitution ihrer Ehre laut von *jedem reinen Gefühl* fordern. Und das heisst bei ihnen *„mit des Geistes Schwert den Geist der Worte Christi gegen Eiferwuth und Buchstabenwahn siegreich schirmen."* So wird die Tragödie in ihrer Katastrophe zur Farce, die Entrüstung sieht sich entwaffnet und kann mit ruhiger Heiterkeit den beiden edlen Streitgefährten nachschaun, wie sie aus dem gefährlichen Abenteuer wieder heim ziehen nach La Mancha.

Digitized by Google

Digitized by Google

Druck und Verlag von C. Schünemann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06362 9656

by Google

Digitized by Google